

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 22.03.2021

Tagungsort: Aschacher Veranstaltungszentrum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Leblhuber Christian

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Perndorfer Manfred

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Fr. Schlagintweit Anita

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas (per Video Konferenz)

GRM Straßl Christian

GRM Leppen Felix

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Straßl Christian für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Leppen Felix für Fr. Mayrhofer Elisabeth

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Mag. Groiss Dietmar jun.

GRM Jäger Josef

GRM Ing. Lucan Matthias
GRM Frandl Ramona
GRM Ing. Peter Robert
Ersatzmitglieder SPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Wimmer Erhard
GRM Schnell Rosa
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Wimmer Erhard

für Hrn. Wassermair Johannes

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VBI Anita Pröhl

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Hr. GMV Radler Thomas nimmt per Videokonferenz teil.

Tagesordnung

1. Wohnungsangelegenheiten

- 1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss
- 1.2. Verlängerung des Mietvertrages Löwengarten 11 – Beratung und Beschlussfassung
- 1.3. Verlängerung des Mietvertrages Schopperplatz 18 – Beratung und Beschlussfassung

2. Bauangelegenheiten

- 2.1. Sanierung Zellerstraße – Teilungsplan für die Grundabtretung – Beratung und Beschlussfassung.

3. Auftragsvergaben

- 3.1. Sanierung Straßenbeleuchtung

4. Haushaltsgebarung

- 4.1. 2. Nachtragsvoranschlag 2020 – Überprüfung durch die BH Eferding – Kenntnisnahme
- 4.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25. 2. 2021 - Kenntnisnahme
- 4.3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18. 3. 2021 – Kenntnisnahme
- 4.4. Rechnungsabschluss 2020 – Beratung und Beschlussfassung

5. Vereinbarungen und Verträge

- 5.1. Abschluss einer Vereinbarung mit Fr. Drⁱⁿ. Birgit Schobersberger bezüglich Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Zahnarztpraxis – Beratung und Beschlussfassung.
- 5.2. Einvernehmlich Auflösung des Nutzungsvertrages mit der Cycleenergy bezüglich Gdst. 1151/12, KG Aschach an der Donau – Beratung und Beschlussfassung.

6. Tourismusangelegenheiten

- 6.1. Vereinbarung zur Regelung der Patenschaft eines Teilabschnittes der „Donauradweg.reloaded-Radrundroute“ – Beratung und Beschlussfassung.

7. Allfälliges

8. Protokollgenehmigung

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme, in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Aschach/Donau, 11. 3. 2021

Der Bürgermeister:
Friedrich Knierzinger e.h.

1. Wohnungsangelegenheiten

1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

1.2. Verlängerung des Mietvertrages Löwengarten 11 – Beratung und Beschlussfassung

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

1.3. Verlängerung des Mietvertrages Schopperplatz 18 – Beratung und Beschlussfassung

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Sanierung Zellerstraße – Teilungsplan für die Grundabtretung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Hinsichtlich der Bereinigung der Straßengrundgrenzen in der Zellerstraße gemäß der in den Gemeinderatssitzungen vom 28. 09. 2020 beschlossenen Vereinbarung mit der betroffenen Grundeigentümerin wurde nach Endvermessung nun ein Teilungsplan vom Zivilgeometer-Büro RVT-ZG GmbH erstellt, dieser liegt dem Amtsvortrag bei. Das Verfahren zur Grundübernahme soll mit Beschluss dieses Teilungsplanes zu einem Abschluss gebracht und die entsprechenden Eintragungen vorgenommen werden.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan zum Zweck der Grundübernahme gem. § 15 LiegTeilG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.1.

PLANURKUNDE

verfasst von



Dipl.-Ing. Gerhard W. RABANSER
GEOMETER in EFERDING

4070 Eferding,
07272/6088, 0664/2428964

Josef-Mitter-Platz 2
rabanser@rvg.co.at

Diese Signatur bezieht sich auf das gesamte Dokument.

Schlussvermessung Ausbau Zellerstraße



Abbild des Rundsiegels gem. § 19(1) ZTG

Diese Planurkunde wurde entsprechend der mir verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen verfaßt. Vermessung und Kennzeichnung der Grenzen entsprechen den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes und der Vermessungsverordnung.

Als
beurkundete
Papierausfertigung
ist dies
ein
Gleichstück
der
elektronischen
Urkunde.

Ortsgemeinde : **Aschach an der Donau**

Kat. Gem.: **Aschach an der Donau 45003**

Gerichtsbezirk: **Eferding**

Vermessungsamt: **Linz**

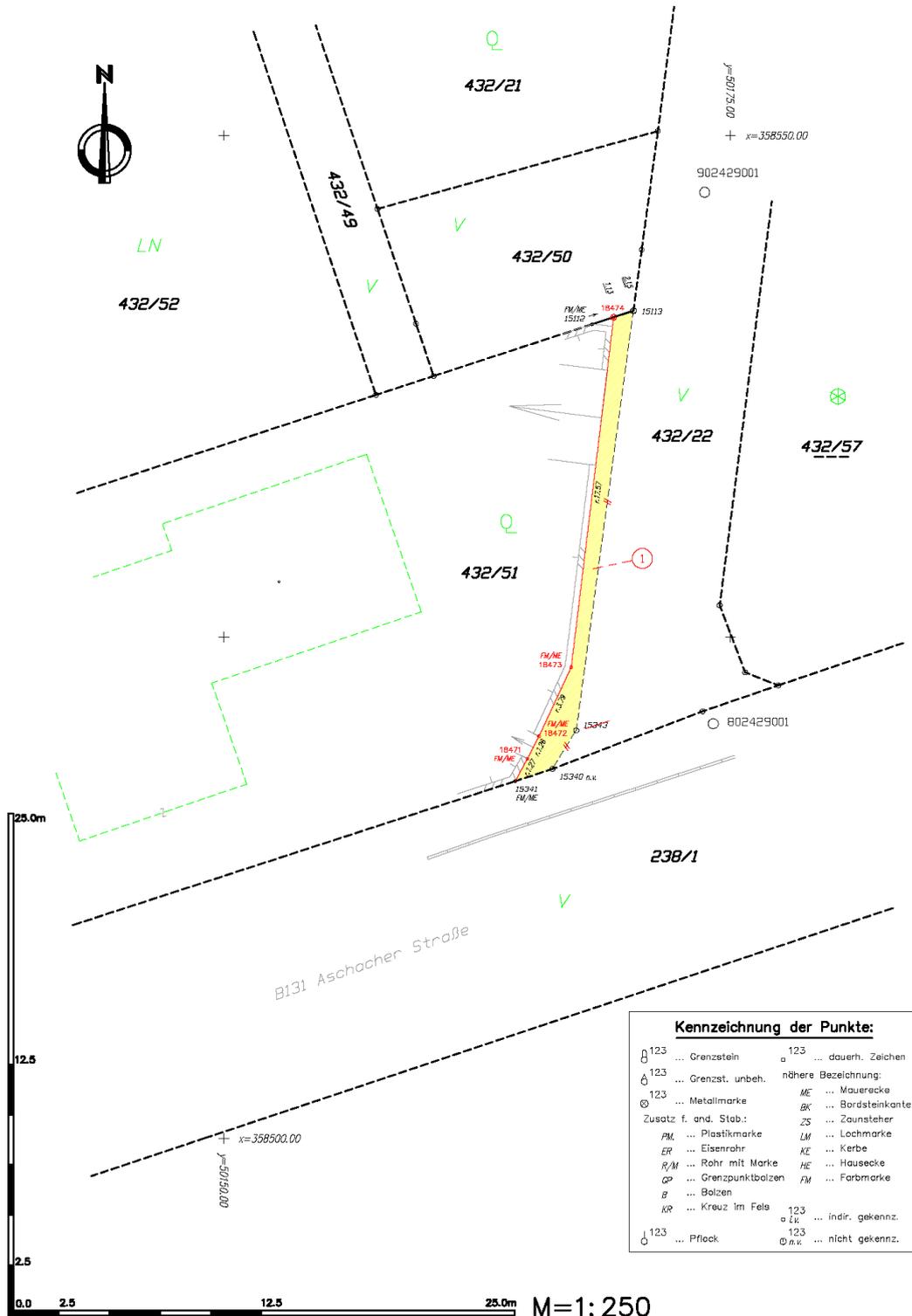
Mappenblatt:

GZ.: 2429c/20

Vermessung: **12.11.2020**

Planverfassung: **30.11.2020**

MAPPENDARSTELLUNG UND MESSUNGSRISS



Kennzeichnung der Punkte:

□ 123 ... Grenzstein	□ 123 ... dauerh. Zeichen
○ 123 ... Grenzst. unbeh.	○ 123 ... indir. gekennz.
⊙ 123 ... Metallmarke	○ 123 ... nicht gekennz.
⊙ 123 ... Grenzpunktbolzen	
Zusatz f. and. Stab.:	
FM ... Plastikmarke	ME ... Mauersacke
ER ... Eisenrohr	BK ... Bordsteinkante
R/M ... Rohr mit Marke	ZS ... Zaunsteher
GP ... Grenzpunktbolzen	LM ... Lochmarke
B ... Bolzen	KE ... Kerbe
KR ... Kreuz im Fels	HE ... Hausecke
	FM ... Farbmarke

Alter Stand		bei der bisherigen Einlage verbleibt		Bezeichnung der Einlage nach Art. 2 Abs. 2 Z. 1	Flächenbezeichnung	Abfall			Zuwachs			Neuer Stand		Anmerkung								
GST. Nr.	Grenzskizze Benutzungsart	Fläche	als GSt. Nr.			als Rest- oder Teilfläche	zu EZ	zu GSt. Nr.	zu GSt. derselben Einlage	zur neuen Anlage	zu GSt. anderer Einlagen	aus EZ	aus GSt. Nr.		aus GSt. derselben Einlage	aus der auf- gelassenen Anlage	aus GSt. anderer Einlagen	Gst. Nr.	Benutzungsart	Bezeichnung	Fläche	Name des Eigentümers der anderen Einlage; Wertermittlung; Ertragsmeßzahl; Fortführungshw.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
432/22	SB01	1997			1	o						963	432/51				21	432/22	SB01	R	2018	
Summe		1997															21				2018	

Einlagezahl	Name und Wohnort des Eigentümers	LN .. landw. genutzt, Wid .. Wald, Geb .. Gebäude, Bbg .. Baufl. begrünt, Bbf .. Baufl. befestigt, Gew .. Gewässer, SB .. Sonstige Benutzung
905	Mgmd. Aschach an der Donau - Öffentliches Gut	Abelstr 44, 4082 Aschach an der Donau

R ... Restfläche laut Kataster
o ... Flächenber. aus Koordinaten
g ... graph. Flächenber. aus Mappe
GP ... Ganze Parzelle
Ro ... Rest aus Originalfl.

Alter Stand		bei der bisherigen Einlage verbleibt		Bezeichnung der Einlage nach Art. 2 Abs. 2 Z. 1	Flächenbezeichnung	Abfall			Zuwachs			Neuer Stand		Anmerkung								
GST. Nr.	Grenzskizze Benutzungsart	Fläche	als GSt. Nr.			als Rest- oder Teilfläche	zu EZ	zu GSt. Nr.	zu GSt. derselben Einlage	zur neuen Anlage	zu GSt. anderer Einlagen	aus EZ	aus GSt. Nr.		aus GSt. derselben Einlage	aus der auf- gelassenen Anlage	aus GSt. anderer Einlagen	Gst. Nr.	Benutzungsart	Bezeichnung	Fläche	Name des Eigentümers der anderen Einlage; Wertermittlung; Ertragsmeßzahl; Fortführungshw.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
432/51		1168			1	o	905	432/22			21						432/51		R	1147		
	Geb	198	432/51	1147														Gr	T	949		
	Gt	970																Geb	T	198		
Summe		1168		1147							21										1147	

Einlagezahl	Name und Wohnort des Eigentümers	LN .. landw. genutzt, Wid .. Wald, Geb .. Gebäude, Bbg .. Baufl. begrünt, Bbf .. Baufl. befestigt, Gew .. Gewässer, SB .. Sonstige Benutzung
963	Greinöcker Margit	Abelstr. 47, 4082 Aschach an der Donau

R ... Restfläche laut Kataster
o ... Flächenber. aus Koordinaten
g ... graph. Flächenber. aus Mappe
GP ... Ganze Parzelle
Ro ... Rest aus Originalfl.

Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
4070 Eferding, Josef-Mitter-Platz 2

V408 Gegenüberstellung

Verm.-Amt: Linz
KG: 45003 - Aschach an der Donau

GZ.:
2429c/20

Eigentümer	EZ	Alter Stand	Abfall			Zuwachs			Neuer Stand
		Fläche	zu Gt. derselben Einlage	zur neuen Anlage	zu Gt. anderer Einlagen	aus Gt. derselben Einlage	aus der aufgegebenen Anlage	aus Gt. anderer Einlagen	Fläche
			Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche	
ha a m	a m	a m	a m	a m	a m	a m	a m	ha a m	
Mgmd. Aschach an der Donau - Öffentliches Gut	905	1997						21	2018
Greinöcker Mergel	963	1168		21					1147
	Summe	3165		21				21	3165

Zusammenstellung

3. Auftragsvergaben

3.1. Sanierung Straßenbeleuchtung

Bericht des Vorsitzenden:

Über die Energiegenossenschaft Eferding wurde die Sanierung der Ortsbeleuchtung ausgeschrieben. Nach der Angebotseröffnung wurde nun seitens der Fa. Akun ein Vergabevorschlag ausgearbeitet. Der Vergabebericht liegt in den Sitzungsunterlagen auf. Die entsprechenden KIG-Mitteln wurden bereits beantragt und seitens des Bundes ausbezahlt. Auch die Förderung bei der KPC wurde bereits beantragt.

1.7 Zur Angebotslegung eingeladene Unternehmen

Aufgrund der Vorabprüfung der Eignungskriterien wurden nachfolgende Unternehmen zur Legung eines Angebotes eingeladen:

1 ETB Elektrotechnik Gruber GmbH Unterer Graben 4, 4070 Eferding office.ef@elektro-gruber.co.at	2 eww Anlagentechnik GmbH Knorrstraße 6, 4600 Wels michael.biermair@eww.at
3 ELIN GmbH Emil-Rathenau Str. 4, 4030 Linz manfred.kaindl@elin.com	4 Elektro Hellmayr GmbH Jungreith 22, 4076 St. Marienkirchen/ Polsenz werner@hellmayr.at
5 C & G Energietechnik GmbH Frahamerstraße 37, 4070 Fraham office@cug-energietechnik.at	

6 GESAMTBEWERTUNG

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote ergab die Überlagerung der Bewertung der Qualität und des Preises der Angebote nachfolgendes Gesamtergebnis:

Nr.	Bieter	Angebots- summe brutto EUR	Bewertung Preis	Bewertung Funktions- garantie	Bewertung Nachkauf- garantie	Bewertung Gesamt	Reihung
2	eww Anla- gentechnik GmbH	475.685,83	80	10	10	100	1
3	ELIN GmbH	497.159,28	77	10	10	97	2
1	ETB Elektro- technik Gru- ber GmbH	508.528,68	75	10	5	90	3

8 VERGABEVORSCHLAG

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft

Bieter Nr.: 2 eww Anlagentechnik GmbH Knorrstraße 6, 4600 Wels michael.biermair@eww.at

den Zuschlag für das Angebot „Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Aschach an der Donau“, vom 10.02.2021 zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt (mit einem Nachlass in Höhe von **3%**) brutto **EUR 475.685,83**.

Die vorgeschlagene Auftragssumme liegt rund **14,5% über** den angenommenen Schätzkosten.

	Ort	Datum	Unterschrift
Angebotsprüfer: (rechtsgültige Fertigung)	Wallern	14.02.2021	

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es geht um einen Betrag von ca. € 475.000,-. Bei diesem Betrag ist aber auch die Beleuchtung entlang der Landesstraße wie zb. Bahnhofstraße und ein Teil der Stiftstraße beinhaltet. Dies macht in Summe € 80.000,- aus. Dieser Betrag wird aber vom Land übernommen. Für die Gemeinde bleibt damit ein Betrag von ca. € 400.000,-. Davon wird der größte Teil aber gefördert.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Auftrag zur Straßenbeleuchtungssanierung möge an den vorgeschlagenen Bestbieter eww Anlagentechnik GmbH vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

4. Haushaltsgebarung

**4.1. 2. Nachtragsvoranschlag 2020 – Überprüfung durch die BH
Eferding – Kenntnisnahme**

Bericht des Vorsitzenden:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde seitens der Aufsichtsbehörde geprüft. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 4.1.



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Eferding
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

Geschäftszeichen:
BHEFGem-2019-500204/13-BV

Bearbeiter/-in: Viktoria Beneder
Tel: (+43 7248) 603-64315
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Grieskirchen, 01.02.2021

2. Nachtragsvoranschlag 2020 – Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vorgelegte 2. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Er wird in der Beilage zurückgesandt.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Andreas Wenzl

Anlagen: 2. Nachtragsvoranschlag 2020
Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

Prüfungsbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in der Sitzung am 9. November 2020 beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 konnte von der Bezirkshauptmannschaft Eferding nicht zur Kenntnis genommen werden, da die Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages zur öffentlichen Einsicht den gesetzlichen Bestimmungen widersprach.

Aus diesem Grund wiederholte die Marktgemeinde die Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages in der Zeit vom 7. bis 17. Dezember 2020 und wurde der Nachtragsvoranschlag vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. Dezember 2020 erneut beschlossen. In der Folge wurde die Auflage des beschlossenen Nachtragsvoranschlages zur öffentlichen Einsicht in der Zeit vom 17. Dezember 2020 bis 7. Jänner 2021 kundgemacht. Die Kundmachungen erfolgten rechtskonform.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Im Finanzierungshaushalt ist bei Einzahlungen und Auszahlungen von 4.954.300 Euro unverändert ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagt.

Umsetzung der Prüfungsfeststellungen:

Die im Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 vom 4. Dezember 2020 angeführten Feststellungen waren bereits weitgehend berücksichtigt.

Spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses sind noch folgende Kontierungshinweise zu beachten:

Haushaltsstelle	richtige Kontierung	Anmerkung
6/240800-829900 5/240800-042000	Vorhabencode 1	Darstellung im Nachweis der Investitionstätigkeit
6/212600-829000	6/212600-307xxx	Kapitaltransfer Alpenverein - Passivierung
2/232100-861000	-----	Anpassung der Bezeichnung des Haushaltskontos entsprechend dem Kontierungsleitfaden

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Auch der Dienstpostenplan wurde bereits im Sinne der Feststellungen im Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 vom 4. Dezember 2020 adaptiert.

Die Änderungen sind nicht genehmigungspflichtig.

Schlussbemerkung:

Der 2. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Aschach an der Donau und die Änderungen des Dienstpostenplanes werden zur Kenntnis genommen.

Grieskirchen, am 28. Jänner 2021

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Andreas Wenzl

4.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25. 2. 2021 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat von Hrn. Mag. Gaadt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vorsitzender: Zum Fall des 3-jährigen Forderungsrückstandes: Bereits vor der Gemeindevorstandssitzung wurde der Fall geregelt und in der Sitzung dann noch besprochen. Es ist jedoch für die Gemeinde kein Schaden entstanden. Es sollte jedoch in Zukunft nicht mehr passieren.

Fr. Schnell: In der Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2021 gib es eine Wortmeldung von mir, auf die man zu wenig eingegangen ist. Von Fr. Dr. Wassermair wurde auch eine Eingabe gemacht. Sie verweist auf einen Artikel in den OÖ Nachrichten, in dem auf die Berechnung der Wassergebühren und die tatsächliche Abstellung der Kosten hingewiesen wird.

Nachdem die Gemeinde soviel Überschuss hat, wurde von den Grünen kritisiert, dass man heuer keine Erhöhung der Gebühren gebraucht hätte. Über die Empfehlungen, die Hr. Gaadt aufgezählt hat, müsste eigentlich der Gemeinderat abstimmen.

Hr. Vizebgm. Haider: Über Empfehlungen abzustimmen ist nicht sinnvoll. Der Prüfungsausschuss macht eine sehr genaue Arbeit. Er gibt jedoch Fr. Schnell recht. Das Ganze bringt nur dann etwas, wenn auch die einzelnen Punkte umgesetzt werden. Er würde vorschlagen, dass man Hrn. Mag. Gaadt zu einer Gemeindevorstandssitzung einlädt, um die Umsetzung der einzelnen Punkte zu besprechen z.B. Bühne usw.

Hr. Ing. Lucan: Er bedankt sich bei Hrn. Mag. Gaadt für die Ausführungen. Ist die Einfriedung bei der Kinderbetreuung nicht Aufgabe des Vermieters? Wo sind € 5000,- hingekommen von der NMS und zu den Wassergebühren gibt es immer Diskussionen. Er hat nicht mitgestimmt und auch die SPÖ ist immer gegen die Erhöhungen.

Hr. Mag. Gaadt: Im Mietvertrag ist geregelt, dass die Investitionskosten von der Gemeinde zu tragen sind. Zu den € 5.000,- muss er mitteilen, dass dies ein normaler Verbrauch war vom Globalbudget. Die Prüfung erfolgte über die Gemeinde Hartkirchen.

Hr. Vizebgm. Haider: Man sollte zumindest in die Prüfung von Hartkirchen Einsicht bekommen. Wenn vom Globalbudget wieder so wenig verbraucht wird, sollte man eine Aussetzung für ein Jahr überlegen.

Hr. Wimmer: Bedankt sich auch beim Prüfungsausschuss. Ihm fallen auch die Investitionen in die Krabbelstube auf. Was passiert mit diesen, falls es die Krabbelstube in zwei Jahren nicht mehr gibt, und wer ist der genaue Vermieter.

Vorsitzender: Falls es zu einer Endigung des Mietvertrages kommt, werden die Investitionskosten nach einer Schätzung abgelöst. Es handelt sich beim Vermieter um eine Gesellschaft.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er bedankt sich auch bei Hrn. Gaadt für die Ausführungen. Es kommen in den nächsten Jahren genug Kanalsanierungsmaßnahmen nach den durchgeführten Befahrungen auf die Gemeinde zu. Hier sind zweckgebundene Rücklagen durchaus sinnvoll.

Fr. Schnell: Als das Budget und der MFP beschlossen wurde, war noch keine Rede von den Investitionen und es ist auch nichts geplant. Daher sind die Grünen der Meinung, dass man keine Erhöhung gebraucht hätte.

Laut Gebührenkalkulation neu ist die verrechnete Wassermenge 130.000 m³, die verrechnete Kanalmenge 102.000 m³. Das heißt es gibt eine Differenz von 28.100 m³ = € 112.119, die der Gemeinde an Einnahmen entgehen. Sie möchte dazu in der nächsten Prüfungsausschusssitzung eine genaue Information.

ENDE TOP 4.2.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 25.02.2021 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Rosa Schnell und Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Auftragsvergaben Q4/2020

Prüfungsziel:

Sicherstellung von wirtschaftlichen, zweckmäßigen, sparsamen und sachgerechten Auftragsvergaben der Gemeinde Aschach.

Prüfungshandlungen:

- Stichprobenartige Belegprüfung
- Kontrolle Betrag, Unterschriften im 4-A-P sowie Genehmigung in den zuständigen Gremien

Feststellungen:

Aus den Q4/2020 Buchungen wurden in Summe 17 Stichproben mit einem Gesamtwert von rd. 96 TEUR gezogen. Dabei wurde darauf geachtet von jedem Genehmigungsgremium (Gemeinderat, Vorstand, Bürgermeister) Elemente in der Stichprobe zu haben. (Beilage I)

Die Genehmigungsgrenzen betragen für das Finanzjahr 2020:

Basis ordentliche Einnahmen	Grenzwert lt. GemO	Gremium
4 939 300,00 bis	0,05%	2 469,65 Bürgermeister
4 939 300,00 bis	1%	49 393,00 Vorstand

Folgende Erkenntnisse ergaben sich aus den Stichproben:

- Die Beträge waren korrekt und zeitlich nahe dem Belegdatum in der Buchhaltung erfasst.
- Von den 17 Stichproben fehlten bei 7 Stichproben eine zweite Unterschrift.
- Die Aufträge wurden ordnungsgemäß in den jeweiligen Gremien freigegeben.

- In einer Stichprobe wurde eine unbare Abgeltung einer Leihgebühr (Kiste Bier) durchgeführt.
- Im Q4/2020 fallen Investitionskosten in die Kleinkindbetreuung in Höhe von 12.982,47 an (Küche, Einfriedung).
- Der Bestandszins und die Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung haben sich im Vergleich zum Mietvertrag mit dem bisherigen Vermieter von rd. 900 EUR auf rd. 1.150 EUR monatlich erhöht. Über die Laufzeit des neuen Vertrages entstehen somit Mehrkosten von 8.690,04 EUR.
- Die Leistungsnachweise der verantwortlichen Firma für die Investition zur Einfriedung der Kleinkindbetreuung wurde auskunftsgemäß nicht inhaltlich seitens der Gemeindeverwaltung kontrolliert.
- Eine Analyse des neuen Mietvertrages mit der Gemeinde Aschach für die Kleinkindbetreuung zeigte keine wesentlichen inhaltlichen Abweichungen (siehe hierzu Beilage II). Zu hinterfragen ist jedoch, ob die Investition in die Einfriedung unter Abschnitt IV Abs 2 des Vertrages (= Tragung der Investitionskosten für gewünschte Änderungen oder Verbesserungen des Mietgegenstandes) fallen, da hier seitens der Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung besteht, die den Vertragsparteien bei Vertragsabschluss klar gewesen sein muss. Weiters wäre laut diesem Abschnitt auch die Möglichkeit gegeben eine Einzelvereinbarung zur Kostenabgeltung nach Ende des Vertrages in schriftlicher Form zu schließen.

Empfehlungen:

- Vermeidung von unbaren Abgeltungen ohne schriftliche Vereinbarung
- Durchgängige Einhaltung des 4-Augen-Prinzips
- Klarstellung über Abgeltungsmöglichkeiten für die Investitionen der Kleinkindbetreuung nach Ende des neuen Mietvertrages und schriftliche Vereinbarung dazu mit dem Vermieter
- Kontrolle des Leistungsnachweises zur Einfriedung der Kleinkindbetreuung

Tagesordnungspunkt 2 Globalbudgets 2020 VS und MS

Prüfungsziel:

Sicherstellung der wirtschaftlichen, zweckmäßigen, sparsamen und sachgerechten Verwendung von Globalbudgetmitteln der VS Aschach und MS Hartkirchen.

Prüfungshandlungen:

- Stichprobenartige Durchsicht der Globalbudgets

Feststellungen:

MS Hartkirchen: Die Gemeinde Aschach leistet jährlich einen Beitrag von 15.000 EUR für das Globalbudget der MS Hartkirchen. Dabei wurden von den 15.000 EUR laut Kassabuch der MS rd. 5.000 verbraucht und rd. 10.000 EUR einer Rücklage zugeführt. Der Direktor der MS hat den Prüfungsausschuss informiert, dass die Gemeinde Hartkirchen die Prüfung des Globalbudgets durchgeführt hat und daher eine Doppelprüfung vermieden werden sollte. Dazu haben wir die den Auszug der relevanten PA Sitzung von Hartkirchen erhalten (siehe Beilage III). Auf Basis einer fehlenden schriftlichen Vereinbarung über das Prüfungsrecht zwischen der Gemeinde Aschach und Hartkirchen sowie der Tatsache, dass laut Kassenbuch keine Leistungen seitens der Gemeinde Hartkirchen im Sinne eines Globalbudgets an die MS überwiesen werden, steht uE das Prüfungsrecht der Gemeinde Aschach zu.

Für die Volksschule wurden stichprobenartig Rechnungen durchgesehen und auf Zweckmäßigkeit der Ausgaben geprüft. Der Kontostand zum 01.01.2020 betrug EUR 6.095,64 und der Endbestand zum 31.12.2020 betrug EUR 6.167,06.

Im Finanzjahr 2020 hat die Gemeinde Aschach Zahlungen iHv EUR 10.000,00 an das Globalbudget der Volksschule Aschach geleistet. Die Übersicht des Globalbudgets leitet nicht vom Anfang auf den Endbestand über. In der Prüfung dieser Überleitung durch den Prüfungsausschuss ergibt sich eine rechnerische Differenz von -EUR 824,24.

Empfehlungen:

- MS Hartkirchen: Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Hartkirchen das Prüfungsrecht der MS Hartkirchen an den Prüfungsausschuss der Gemeinde Aschach zu übertragen, da auch die Gemeinde Aschach die Mittel des Globalbudgets zur Verfügung stellt.
- VS Aschach: Die Differenz in der Überleitung des Globalbudgets ist von der Volksschulleitung ehestmöglich zu klären.

Tagesordnungspunkt 3 Gebührenkalkulation NEU

Prüfungsziel:

- Prüfung der Gebührenkalkulation NEU sowie Analyse des Deckungsgrades für Wasser und Kanal
- Prüfung wesentlicher Forderungsrückstände aus diesen Gebühren

Prüfungshandlungen:

- Analyse und Prüfung der Gebührenkalkulation unter Auskunft von Fr. Dieplinger-Groiss

- Analyse der Deckungsgrade
- Analyse künftiger Investitionen und deren zeitlicher Eintritt
- Analyse von wesentlichen Rückstandspositionen per 31.12.2020 aus Wasser und Kanal

Feststellungen:

Themenblock Gebührenkalkulation

Die für das Finanzjahr 2021 geltenden Wasser- und Kanalgebühren betragen:

Für Wasser: 1,62 EUR / m³ und 20 EUR Grundgebühr jährlich

Für Abwasser: 3,99 EUR / m³ und 40 EUR Grundgebühr jährlich

Laut Gebührenkalkulation NEU liegt der kostendeckende Wasserpreis für das Jahr 2020 bei 1,00 EUR / m³ sowie für Abwasser bei 3,48 EUR / m³. Die vom Land OÖ festgesetzten Mindestgebühren lagen für das Jahr 2020 für Abwasser bei 3,91 EUR / m³ und für Wasser bei 1,59 EUR / m³. Weiters sind für Gemeinden, die keine Abgangsgemeinden sind, ab dem Jahr 2021 die Mindestgebührenverpflichtung aufgehoben. Seitens des Landesrechnungshofes wird jedoch festgehalten, dass ein Großteil der Gemeinden sich dennoch an diesen orientiert, mit der Empfehlung diese aber künftig zu evaluieren.

Zu beachten sind weiters die Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes, die in § 17 Abs 3 Z 4 FAG Folgendes festhalten:

„Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, mit Ausnahme von Weg- und Brückenmauten, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt.“

Laut Gebührenkalkulation NEU für das Jahr 2021 ergibt sich auf Basis der Voranschlagswerte für Wasser ein Deckungsgrad von rd. 165% (2020: 182%) und für Abwasser rd. 138% (2020: 153%). Auffallend ist dabei die Reduktion im Vergleich zum Finanzjahr 2020. Hierbei haben wir festgestellt, dass die ursprünglichen Voranschlagswerte bei den Erlösen im Wasser- und Kanalbereich zu hoch eingeschätzt wurden. Bei Ansatz der Ist-Erlöse für das Jahr 2020 würde sich daher ein deutlich reduzierter Deckungsgrad für Abwasser von 125% ergeben und für Wasser ein Deckungsgrad von 157%.

Weiters wurde festgehalten, dass weitgehend eine lineare Fortschreibung von Erlös- und Kostenpositionen in der Gebührenkalkulation gegeben ist. Die Daten

sind dabei vom Voranschlag bzw. von der Mittelfristplanung importiert. Eine händische Eintragung erfolgt daher nicht. Da in der Mittelfristplanung Erlöse und Aufwendungen idR auf Basis des letzten Voranschlags weiter fortgeschrieben wird und die Ressourcen zur Detailplanung aller Erlös- und Kostenpositionen begrenzt sind, ist unser Erachtens diese Vorgehensweise angemessen.

In beiden Kalkulationen wurde die Eigenkapitalverzinsung über 2020 hinaus nicht fortgeführt. Das würde leicht reduzierte Deckungsgrade zur Folge haben und sollte künftig berücksichtigt werden. Eine Aufgliederung bei den Erlösen zwischen Benützungsgebühr und Grundgebühr wird aus Effizienzgründen nicht durchgeführt, hätte aber auch keine Auswirkung auf die Gebührenkalkulation.

Weiters ist in Beilage IV auf Basis der Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge ersichtlich, wie sich die Deckungsgrade im Zeitablauf entwickelt haben. Hierbei ist zu beachten, dass diese aufgrund der vereinfachten Berechnung auf Basis der Rechnungsabschlüsse (Einnahmen und Ausgaben) von der formellen Kalkulation für die Deckungsgradermittlung abweichen können. Aus der **historischen Betrachtung** ist ersichtlich, dass für **Wasser und Abwasser Deckungsgrade ähnlich jener, die derzeit dargestellt werden**, vorhanden waren. Dabei war historisch immer die reine Mindestbenützungsgebühr des Landes OÖ angesetzt, womit eine Absenkung der Benützungsgebühr per se nicht möglich war. Die Einführung der Grundgebühr für Wasser und Kanal hat die Deckungsgrade für 2020 und 2021 erhöht. Laut Gebührenkalkulation wird jedoch das **doppelte Jahreserfordernis** der für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß FAG für Wasser und Kanal **nicht überschritten**.

Zu untersuchen ist weiters, ob die finanzielle Situation sowie die geplanten künftigen Investitionen die aktuelle Beibehaltung der Gebührenhöhe rechtfertigt. Hier sind folgende Fakten zu nennen:

- Schuldenstände: Gemäß Beilage IV ist die Entwicklung der Schuldenstände ersichtlich. Diese wurden durch die letzte große Sanierung im Jahr 2015 nach oben getrieben und senken sich 2021 auf rd. 3,4 MEUR ab. Davon betreffen rd. 90% Darlehen für Kanalsanierung. Trotz der laufenden Reduktion der Schulden bleibt die **Schuldenstandsquote mit 71% hoch**. Eine laufende Reduktion ist daher - wie auch das Land OÖ und die BH in den Prüfungsberichten ausgeführt haben - anzustreben. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die **Ertragsanteile durch die COVID-19 Pandemie einer Reduktion von -265 TEUR** unterliegen.
- Zukünftige Investitionen (Auskünfte Bauamt und Firma Machowetz):

- Unser Kanalnetz hat ca. 24,6 km davon müssen derzeit noch 2,4 km saniert werden.
- Für die restlichen Sanierungen verbleiben geschätzte Kosten in Höhe von 1.280.960 EUR gemäß Schätzung von Hr. Ing. Huber der Firma Machowetz und Partner.
- Die Kosten für den Straßenbau sind grundsätzlich insoweit in den geschätzten Kosten enthalten, als sie direkt mit dem Kanalbau in Verbindung stehen. D.h. Künnettengrabung inkl. der Wiederherstellung, da diese Kosten auch förderfähig sind. Großflächigere Sanierungen sind nicht dabei. Es bleibt anzumerken, dass nach derzeitigem Wissenstand davon ausgegangen werden kann, dass die Sanierungsmaßnahmen hauptsächlich unterirdisch erfolgen können und nur punktuelle Grabungen notwendig sind (z. B. zur Hebung von Blindschächten oder bei groben Einwüchsen).
- Die restlichen Sanierungsmaßnahmen sollten laut Reinvestitionsplan bis 2025 angegangen werden. Die sanierten Bereiche sollten aus der Erfahrung mindestens für 25 Jahre halten.
- Die derzeitige Darstellung basiert auf teilweise älteren Kamerabefahrungen, wobei derzeit wieder eine großflächige Befahrung gemacht wird. Die wichtigsten Sanierungen wurden durchgeführt.
- Eine Weiterplanung von Sanierungen scheint, laut Ing. Huber, erst dann sinnvoll, wenn die Befahrungen abgeschlossen sind (im Laufe des Jahres 2021) und die Schäden in den noch nicht sanierten Bereichen reevaluiert wurden.

Basierend auf der aktuellen finanziellen Situation (Einbruch der Ertragsanteile), dem aktuell hohen Schuldenstand (Schuldenstandsquote von 71%) sowie der künftig geplanten Investitionen in das Kanalnetz ab ca. 2025 von mindestens 1,3 MEUR oder höher (abhängig von den derzeitigen Kamerabefahrungen), erscheint das Äquivalenzprinzip der Kanal- und Wassergebühren derzeit als darstellbar. Die Investitionsplanung geht derzeit über die Mittelfristperiode hinaus und ist daher und auch aufgrund der derzeitigen Evaluierungen noch nicht konkret darstellbar.

Themenblock Forderungsrückstände

Nach Analysen der aktuellen wesentlichen Rückstände ergeben sich für 5 Personen Überfälligkeiten auf Basis der Forderungsliste vom 31.12.2020, die über das letzte Quartal 2020 hinaus gehen. Nachfolgend die Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse:

- 3 Personen sind aus historischen Prüfungen bekannt und zahlen immer wieder laufend, haben aber dennoch Rückstände von 2-3 Quartalsabrechnungen
- 2 Personen sind uns als neu erschienen. Hierfür wurden nähere Details bei der zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung eingeholt. Bei einer Person ist zudem eine Mahnsperre gesetzt, wobei die ausstehenden Abrechnungen in Summe 3 Jahre (!) betragen. Dennoch sind keine Mahnungen dafür ersichtlich.

Rückmeldung Gemeindeverwaltung:

- 3 historisch bekannte Personen: immer wieder laufende Zahlungen; Exekution ist nicht sinnvoll; Mahnungen erfolgen laufend; wird immer wieder kontrolliert und wenn nötig erfolgt telef. Kontaktaufnahme.
- 2 neue Personen:
 - Fall 1: Der 3-jährige Rückstand erfolgte durch einen Fehler; daher keine Vorschreibung, dies wurde nun nachgeholt und wird laufend mittels Abbucher bezahlt und kontrolliert.
 - Fall 2: laufende Mahnungen bei Zahlungsrückständen; nach telefonischer Rücksprache wird der Abgabenbescheid inkl. Mahngebühr umgehend bezahlt;

Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Antwort für den Fall mit dem 3-jährigen Rückstand sowie der nicht übermittelten schriftlichen Unterlagen dazu wurden folgende Ergänzungsfragen gestellt:

Ergänzende Fragen für Fall 1.

Hier ergeben sich doch einige Folgefragen:

- Wir haben verstanden, dass es offenbar eine fehlende Verrechnung an die Person (Fall 1) gab und daher mittels laufender Abbuchung (= Ratenzahlung) eine Abstattung der Forderung durchgeführt wird.
- 1. Wo war der Fehler begründet, dass man einen Haushalt in Aschach 3 Jahre übersehen hat?
- 2. Wie ist sichergestellt, dass dieser Fehler künftig nicht noch einmal auftreten kann?
- 3. Wurde kontrolliert, ob noch weitere solcher Sachverhalte existieren?
- Gibt es einen Beschluss des Gemeindevorstands für die Zahlungserleichterungen?

Rückmeldung Gemeindeverwaltung:

Zu Punkt 1) Wurde beim Zählerwechsel versehentlich inaktiv gesetzt.

Zu Punkt 2) Jährliche Kontrolle der inaktiv gesetzten Zähler.

Zu Punkt 3) Diese Kontrolle wurde daraufhin sofort durchgeführt.

Zu Punkt 4) Es gibt keinen GV-Beschluss, da der Fehler unsererseits passiert ist und daher auch keine Zinsen verrechnet werden. Die Vereinbarung wurde zuerst telefonisch geklärt und anschließend der Ratenplan übermittelt.

Empfehlungen:

Themenblock Gebührenkalkulation:

- Weiterführende Berechnung der Eigenkapitalverzinsung als Abzugsposten in den Kostenpositionen über das Jahr 2021 hinaus.
- Wir empfehlen weiters in regelmäßigen Abständen eine Neuevaluierung der Gebührenhöhe im Hinblick auf die geplanten Investitionen und die Deckungsgrade durchzuführen und nach dem Abschluss der Kamerabefahrungen einen mittelfristigen Investitionsplan aufzustellen.
- Eine Möglichkeit zur sinnvollen Abschmelzung der Deckungsgrade kann dabei ein Einfrieren der Gebührenhöhe ab einem zu definierenden Zeitpunkt sein. Durch die zu erwartenden Kostensteigerungen ergibt sich daher ein für den Gemeindehaushalt sanfte Reduktion der Deckungsgrade über die künftigen Perioden.

Themenblock Abgabenrückstände

- Wir empfehlen künftig eine lückenlose Kontrolle bei der Abrechnung von Wasser- und Kanalgebühren durchzuführen, um finanzielle Nachteile für die Gemeinde zu vermeiden.
- Anforderungen des Prüfungsausschusses (Anforderung von schriftlichen Unterlagen zum oben beschriebenen Fall 1) sind vollständig zeitnah nachzukommen.
- Darüber hinaus hat uE gemäß §56 Abs 2 Z 9 der Gemeindevorstand über Zahlungserleichterungen für Gebühren zu entscheiden. Es ist im Gesetzestext nicht ersichtlich, dass hiervon Fehler der Gemeinden ausgeschlossen sind. Daher hat der Gemeindevorstand uE eine nachträgliche Genehmigung der Zahlungserleichterung zwingend durchzuführen.

Abschließende Anmerkung zum Bericht:

Aufgrund der zahlreichen Feststellungen und Empfehlungen empfehlen wir diese im Gemeindevorstand zu besprechen und hinsichtlich Umsetzung weiter voranzutreiben.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:30 Uhr

F.d.R.d.A.: 

Unterschriften der am 25.02.2021 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.



Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Signiert von: Manuel Gaadt	
Datum: 13.03.2021 08:02:53	
<p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p> <p>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</p>	 

Beilage I - Stichproben Auftragsvergaben

Nr.	Jahr	Buchungsdatum	Text	Ausgaben	Zuständigkeit	Betrag	ok	4-A-P	eingehalten	Kommentare
1	2020	14.10.2020	Dr. Mitterhauser	50.000,00	Gemeinderat	ja	ja	ja	ja	im GR beschlossen
2	2020	15.12.2020	Rampe Dr. Mitterhauser	3.213,60	Vorstand	ja	ja	ja	ja	im GR beschlossen
3	2020	19.11.2020	Umrüstung Digitalfunk	3.953,68	Vorstand	ja	ja	nein, nur Bürgermeister	ja	lt. Kommunikation vom GV beschlossen
4	2020	22.12.2020	PC Set	6.860,40	Vorstand	ja	ja	ja	ja	im GV Vergabe beschlossen
5	2020	10.12.2020	NEF-Beitrag	2.986,98	Vorstand	ja	ja	nein, nur Bürgermeister	ja	stellt keine Auftragsvergabe dar, daher kein GV Beschluss erforderlich
6	2020	19.11.2020	Miete	2.700,00	Vorstand	ja	ja	nein, nur Bürgermeister	ja	im GV Vergabe beschlossen
7	2020	10.11.2020	Küche f. Krabbelstube	5.883,90	Vorstand	ja	ja	nein, keine Unterschrift BGM	ja	Unterschrift BGM nicht ersichtlich
8	2020	22.10.2020	Funkgeräte	6.507,42	Vorstand	ja	ja	ja	ja	lt. Kommunikation vom GV beschlossen
9	2020	10.11.2020	Einfriedung Krabbelstube	5.936,40	Vorstand	ja	ja	ja	ja	ifd. Beauftragung im OH - kein GV Beschluss notwendig, da über Budget vom GR freigegeben
10	2020	18.11.2020	Gras- Strauchschnitt	5.282,75	Vorstand	ja	ja	ja	ja	Ersatzleistung für Verfehlung eines Kompressors
11	2020	18.11.2020	Bier t Kompressor	23,30	BGM	ja	ja	ja	ja	
12	2020	14.10.2020	Pferdegeschirr	37,20	BGM	ja	ja	ja	ja	
13	2020	09.12.2020	Garderobe Krabbelstube	1.065,60	BGM	ja	ja	ja	ja	
14	2020	04.11.2020	Krabbelstube Spüle anschlie.	96,57	BGM	ja	ja	ja	ja	
15	2020	10.12.2020	Gde. Hartkirchen	270,01	BGM	ja	ja	nein, nur Bürgermeister	ja	
16	2020	07.12.2020		250,00	BGM	ja	ja	nein, nur Bürgermeister	ja	
17	2020	05.11.2020	Agrana	1.115,45	BGM	ja	ja	nein, nur Bürgermeister	ja	gesetzliche Begründung

Beilage II – Mietvertragsvergleich

Vertragspunkt Vertragsgegenstand	Inhalt Mietvertrag ALT	Inhalt Mietvertrag NEU	Unterschiede
Vertragsdauer Bestandzins	<p>Die Gesamtläche des Vertragsgegenstandes (Kleinkindbetreuung) beträgt 71,57m².</p> <p>3 nicht überdachte PKW-Abstellplätze im Ausmaß von 60m².</p> <p>4 Jahre</p> <p>Der monatliche Bestandzins exklusive Betriebskosten für die Räumlichkeiten beträgt € 687,07</p> <p>monatliche Bestandzins für die PKW-Abstellplätze beträgt € 17,95 ohne MwSt</p> <p>Betriebskosten monatlich ein vorläufiger Pauschalbetrag in Höhe von € 200,-</p> <p>Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Bestandzinses einschließlich der Nebenforderungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubarer Verbraucherpreisindex 2015. Bezugsgröße Monat August 2018 (104,9) verlaubarer endgültige Indexzahl</p>	<p>109 m², Terrasse im Ausmaß von etwa 21,50 m² Kellerersatzraum 1 im Ausmaß von etwa 4,40 m², 2 KFZ-Abstellplätze und Gartenanteil laut Skizze.</p> <p>Dauer von 3 Jahren</p> <p>Der monatliche Hauptmietzins für das Bestandsobjekt beträgt derzeit € 900,00</p> <p>monatlicher Pauschalbetrag € 250,00 Betriebskostenvorschau € 129,09, für Heizung und Warmwasser in Höhe von € 90,00</p> <p>Die Wertsicherung erfolgt derzeit nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubaren Verbraucherpreisindex 2000 (VPI 00). Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlaubarer Indexzahl.</p>	<p>Beim neuen Mietvertrag sind mehr Quadratmeter sowie Terrasse aber dafür nur 2 Abstellplätze vorhanden.</p> <p>Leicht kürzere Mietdauer</p> <p>Bei Mietvertrag NEU besteht eine höhere Miete, aber auch mehr Fläche</p> <p>Bei Mietvertrag NEU bestehen höhere Pauschalbeträge für die Betriebskosten</p>
Bauliche Vertragsbestimmungen	<p>Anlagen bzw. Einbauten zum Betrieb der Kleinkindbetreuungsstelle hat der Bestandnehmer auf eigene Kosten zu errichten bzw. die dafür notwendigen Arbeiten auf eigene Kosten durchzuführen.</p> <p>Bei Kündigung muss Bestandnehmer Rückbau durchführen.</p>	<p>Die Mieterin verzichtet – sofern im Einzelfall keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird – auf jeden Ersatzanspruch im Zusammenhang mit alfalligen, von ihr vorgenommenen Investitionen.</p> <p>Bei Kündigung muss Bestandnehmer Rückbau durchführen.</p>	<p>Vertragliche Bestimmungen ähnlich aber nicht gleich. Möglichkeit für Investitionsabgeltung im Mietvertrag NEU per Einzelfall-Vereinbarung möglich.</p>
sonstige Rechte und Pflichten der Vertragspartner	<p>die Außenflächen zu Pflegen und insbesondere während der Vegetationsperiode einmal im Monat zu mähen.</p>	<p>Die Pflege und das Mähen der Gartenfläche haben durch die Mieterin in einer üblichen Form zu erfolgen.</p>	<p>Rasenpflege gleich nur unterschiedlich formuliert.</p>
Kautions	<p>2.125,84 EUR</p>	<p>Laut Vertrag keine</p>	<p>Bei Mietvertrag NEU gibt es keine Kautions.</p>

Beilage III - Auskunft Prüfungsausschuss Hartkirchen zur Prüfung des Globalbudgets der MS Hartkirchen

Tagesordnungspunkt 1: Überprüfung des Globalbudgets der Feuerwehren und Schulen

Anhand der vorgelegten Belege wurden die Kassenbücher und die Fahrtenbücher der Feuerwehren überprüft.

Die Kassenstände per 31.12.2020 belaufen sich auf:

Schulen	2020
Mittelschule	1.564,19 €
Girokonto und Sparbuch	30.002,80 €
	31.566,99 €



Allgemein ist festzustellen, dass die Kassabücher sowohl bei den Feuerwehren als auch bei den Schulen ordnungsgemäß und rechnerisch korrekt geführt wurden.

Für zukünftige Ankäufe von FFP2 Masken wird ein Gemeinschaftseinkauf (Schulen, Gemeinde, Feuerwehren) angeregt, um hier möglicherweise einen besseren Preis zu erzielen.

Festgestellt wurde, dass ordnungsgemäß Skonti abgezogen wurden. Es sollte auch weiterhin darauf geachtet werden.

Beilage IV – Kennzahlenanalysen Wasser/Abwasser auf Basis Rechnungsabschlüsse und Voranschläge

Kennzahl	Berechnung										
	VA 2021	VA 2021	NVA 2020	NVA 2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	
	Ergebnis-HH	Finanzierungs-HH	Ergebnis-HH	Finanzierungs-HH	Finanzierungs-HH						
Einnahmen Ertragsanteile	na	1 696 100,00	1 696 100,00	1 740 200,00	1 740 200,00	1 961 184,64	1 879 442,64	1 757 033,07	1 794 092,98	1 796 896,79	1 735 966,93
Schuldendienst	na	302 700,00		293 500,00		293 032,52	270 534,00	271 749,27	265 885,17	182 292,04	172 579,99
Schuldenstand Ende Finanzjahr	na	3 564 700,00		3 849 300,00		4 091 998,78	3 995 646,01	4 194 882,96	4 424 740,49	3 782 272,97	3 969 383,84
davon Kämal				3 412 116,14		3 611 871,89	3 462 723,67	3 610 029,63			
Schulden in Relation zu ordentlichen Einnahmen				77,6%		83,7%	86,0%	97,2%			99,9%
Schuldenstand / ordentliche Einnahmen				71,0%							
Wasser - Einnahmen		226 300,00	221 700,00	243 600,00	239 000,00	210 245,04	216 954,52	197 913,24	236 439,50	186 731,04	178 136,39
Wasser - Ausgaben		117 100,00	101 700,00	115 600,00	125 600,00	109 859,04	144 046,57	98 813,16	145 766,25	101 579,61	73 312,16
Kostendeckung Wasser		109 200,00	120 000,00	128 000,00	113 400,00	100 386,00	72 907,95	99 100,08	90 673,25	85 151,43	104 824,23
Kostendeckung Wasser in % der Ausgaben		93,3%	118,0%	110,7%	90,3%	91,4%	50,6%	100,3%	62,2%	93,7%	143,0%
Kostendeckungsgrad Erlöse / Ausgaben		193,3%	218,0%	210,7%	190,3%	191,4%	150,6%	200,3%	162,2%	193,7%	243,0%
Abwasser - Einnahmen		474 600,00	455 200,00	566 700,00	544 400,00	486 927,29	507 639,57	460 456,21	531 822,95	441 939,18	403 646,46
Abwasser - Ausgaben		271 000,00	479 900,00	318 700,00	402 500,00	433 535,90	408 410,10	429 179,36	372 066,77	361 188,32	319 501,72
Kostendeckung Abwasser		203 600,00	-24 700,00	248 000,00	141 900,00	53 291,39	99 229,47	31 276,85	159 756,18	80 750,86	84 146,74
Kostendeckung Abwasser in % der Ausgaben		75,1%	-5,1%	77,8%	35,3%	12,3%	24,3%	7,3%	42,9%	22,4%	26,3%
Kostendeckungsgrad Erlöse / Ausgaben		175,1%	94,9%	177,8%	135,3%	112,3%	124,3%	107,3%	142,9%	122,4%	126,3%

Beilage V – Kommunikation Fr. Dr. Wassermair an den Prüfungsausschuss

Am 24.02.21, 14:23 schrieb Judith Wassermair <Judith.Wassermair@gmx.at>:

Sehr geehrter Herr Mag. Gaadt! Sehr geehrte Mitglieder des Prüfungsausschusses!

Sehr geehrte Frau Dieplinger-Groiss!

Sehr geehrte Frau Rathmayr!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die morgige Prüfungsausschuss-Sitzung liegt eine umfangreiche Tagesordnung vor.

Bisher wurde dazu von Frau Dieplinger-Groiss die Gebührenkalkulation übermittelt, wobei es bei dem Punkt nicht vordringlich darum geht, ob die Kalkulation rechnerisch richtig ist, sondern ob die Notwendigkeit der Höhe der Gebühren erforderlich ist und der Gebührenberechnung belegbare (auch zukünftige) Gemeindeausgaben bezüglich Wasser und Kanal zugrunde liegen. Ist die Erhöhung nicht plausibel nachzuweisen, sind die Gebühren entsprechend anzupassen (Äquivalenzprinzip). Das wären eigentlich die Themen, die vom Prüfungsausschuss zu überprüfen wären.

Da der Grünen Fraktion zur Zeit außer der Gebührenkalkulation keinerlei Unterlagen vorliegen, habe ich vorhin telefonisch mit dem Obmann des Prüfungsausschusses vereinbart, unseren vorläufigen Kommentar dazu zu mailen.

Zu den Gebührenkalkulationen folgender Kommentar:

- 1) Die Erlöse sind entsprechend der Art der Erlöse aufzugliedern d.h. Grundgebühren sind auch als eigene Position auszuweisen.
- 2) Die Zahlen ab 2022 sind praktisch nur eine gleichbleibende Fortschreibung und sagen über die tatsächliche Entwicklung nichts aus.
- 3) Die Rücklagen (Überschüsse, Abschreibungen) sind zweckgebunden zu verwenden und müssen in einer mehrjährigen Betrachtung daher auch als fortgeschriebener, kumulierter Wert ermittelt und in der Kalkulation gezeigt werden. Die zweckgebundene Verwendung ist zu dokumentieren. Allgemeine Kommentare lt. Gebührenkalkulation sind kein konkreter Nachweis für eine entsprechende Verwendung und auch keine Begründung für die verrechneten Gebühren. Es fehlt die Mittelfristige Planung, die dafür notwendig wäre.
- 4) Die Mindestgebühren des Landes treffen für Aschach aufgrund der Kostendeckung nicht zu und sind daher auch für die Gebührenkalkulation nicht relevant.

Aufgefallen ist die Pos.1.2 für Wasser und Kanal, die jeweils von € 31.275 in 2020 auf 39.768.- in 2021 gestiegen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Judith Wassermair

4.3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18. 3. 2021 – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. 3. 2021 den Rechnungsabschluss geprüft. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 18.03.2021 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Rosa Schnell, Helmut Gillich und Karin Rathmayr (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Rechnungsabschlussprüfung 2020

Prüfungsziel:

- Ordnungsgemäße Darstellung des Finanzjahres im Rechnungsabschluss nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Prüfungshandlungen:

- Vollständigkeitsprüfung der Bestandteile des Rechnungsabschlusses gem. § 8 Oö. GHO
- Abstimmung Kassabestand mit Kassabuch sowie Bankbestände mit Kontoauszügen
- Prüfung der Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel gemäß § 2 Oö. GHO
- inhaltliche Besprechung ausgewählter Positionen aus dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie diverser Nachweise zum Rechnungsabschluss (insbesondere Vermögen)
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlenanalyse

Feststellungen:

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen der unten beschriebenen Sachverhalte den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen sind uns keine Hinweise bei den durchgeführten Prüfungshandlungen ersichtlich geworden, die auf wesentliche Fehler im Rechnungsabschluss hinweisen würden.

Die Einschränkungen betreffen folgende Punkte:

- Haushaltsansatz 163 Freiwillige Feuerwehren enthält entgegen der in der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2018 festgehaltenen Vereinbarung, dass die Einnahmen aus den technischen Einsätzen der FF Aschach im Rechnungsabschluss dargestellt werden sollen, keine Einnahmenpositionen. Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ist damit in dieser Position fehlerhaft und sollte korrigiert werden. Die Korrekturbuchung sollte dabei als durchlaufender Betrag (sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben) dargestellt werden.
- Anpassungen der Formulierung im Lagebericht im Bereich der Entwicklung des Nettoergebnisses.
- Auf Basis des Personaldatenträgers der Gemdat werden die Verbräuche der Urlaubsrückstellung im Rückstellungsspiegel als Auflösung gezeigt. Korrekterweise wäre eine Darstellung als Verbrauch richtiger in der Darstellung.
- Anlagespiegel:
 - o Im Bereich Bauhof findet derzeit eine Auflösung eines Investzuschusses statt, obwohl der dazugehörige Buchwert mit 1.1.2020 außerplanmäßig abgeschrieben worden ist. Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir keine zwingende Anpassungsnotwendigkeit für die Auflösung des Passivpostens.
 - o Im Bereich der NMS ist ein Zuschussüberhang (= negativer Eröffnungsbilanzwert von -169.123,33 EUR) gegeben. Diese resultieren aus der unterschiedlichen Systematik zwischen Zuschusserfassung und Aktivierung von Anlagevermögen. Zum Stichtag 31.12.2020 wird er Buchwert wieder korrekt dargestellt.
- Lt. Erlass der IKD sind Rückstellungen für Zeitausgleiche nicht zu erfassen. Auf Basis der Literatur wird dies jedoch anderweitig dargestellt. Festzuhalten ist jedoch, dass dem Erlass der IKD seitens der Gemeinde im Rechnungsabschluss gefolgt wird.
- Dzt. sind die Aufwendungen aus dem Pavillon im Kulturbereich zugeordnet. Hingegen werden die Pächterlöse im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude erfasst. Auskunftsgemäß wird nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde über die korrekte Zuordnung beraten.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Feststellungen sowie den Korrektorempfehlungen stellt der Prüfungsausschuss den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen.

Empfehlungen:

- Die oben angeführten Feststellungen sind im finalen Rechnungsabschluss zu korrigieren.

- Das Darlehen Aschauer Feld sollte aufgrund des ungünstigen Zinssatzes von 2,5% vorzeitig getilgt werden.
- Das Kennzahlenset des Prüfungsausschusses kann und soll künftig als Teil der Steuerung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Aschach dienen. Eine mehrjährige Betrachtung verschiedener Kennzahlen kann eine fundierte Basis für Entscheidungen von Gemeinderat, Gemeindevorstand, Bürgermeister, Ausschüsse sowie Gemeindeverwaltung darstellen.
- Es wird empfohlen weiterhin auf den Abbau von Urlaubsrückständen zu achten.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:45 Uhr

Fr. AL Rathmayr: Sie teilt mit, dass heute die Abrechnung von der FF Aschach vorgelegt wurde. Dies müsste auch im Rechnungsabschluss beschlossen werden. Es wurden im Jahr 2020 € 2.477,90 für techn. Einsätzen verrechnet.

ENDE TOP 4.3.

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	Veränderung	in %	Referenz
		VRV2015	VRV1997	VRV1997	VRV1997	VRV1997	VRV1997	VRV1997	2020 zu 2019		
Ergebnis der laufenden Gebarung	na	535.027,83	673.871,21	763.806,37	533.569,82	668.644,88	579.849,02	544.230,91	-138.843,38	-20,6%	
Ergebnis der Vermögensgebarung	na	-56.676,23	-958.755,37	-488.718,11	-526.484,78	-1.185.816,99	-367.019,95	-139.624,19	902.079,14	-94,1%	
Ergebnis der Finanztransaktionen (exkl. Rücklagenentnahmen und -zuführungen)	na	-205.897,40	83.395,89	-197.686,45	-227.457,53	638.268,28	-175.969,67	-162.708,05	-289.293,29	346,9%	
Saldo		272.454,20	-201.488,27	77.401,81	-220.372,49	121.096,17	36.859,40	241.898,67	473.942,47	235,2%	
Einnahmen Ertragsanteile	na	1.772.449,86	1.961.184,84	1.879.442,64	1.757.033,07	1.794.092,98	1.796.896,79	1.735.965,93	-188.734,98	-9,6%	
Ausschließliche Gemeindeabgaben	na	1.119.441,87	1.124.175,28	1.062.562,04	972.888,16	913.288,63	904.631,50	871.686,94	-4.733,41	-0,4%	
Einnahmen aus Dienstleistungen	na	990.658,56	983.411,71	976.419,58	937.528,73	1.023.536,87	870.035,63	820.579,85	7.246,85	0,7%	
Personalausgaben inkl. Pensionen	na	1.137.499,83	1.101.713,94	1.045.661,64	1.042.233,07	1.003.847,71	989.867,91	952.176,27	35.785,89	3,2%	
Sozialhilfeverbandsumlage	na	715.966,19	664.635,00	622.772,00	633.106,79	656.164,23	606.546,12	577.340,55	51.331,19	7,7%	
Krankenanstaltenbeitrag	na	540.732,00	523.428,00	505.724,00	479.526,00	463.667,00	398.292,00	389.426,00	17.304,00	3,3%	
Schuldendienst	na	292.887,19	293.032,52	270.534,00	271.749,27	265.885,17	182.292,04	172.579,99	-145,33	0,0%	
Schuldenstand Ende Finanzjahr	na	3.839.126,04	4.091.998,78	3.995.646,01	4.194.882,96	4.424.740,49	3.782.272,97	3.969.383,84	-252.872,74	-6,2%	
Schulden in Relation zu ordentlichen Einnahmen	Schuldenstand / ordentliche Einnahmen	78,5%	83,7%	86,0%	97,2%	99,9%			-5,2%	-6,2%	
Personalintensität	Personalausgaben / Gesamtausgaben (OH)	23,3%	22,5%	22,5%	23,9%	22,7%	23,1%	20,7%	0,7%	3,2%	
Personalkosten je Wohnsitz	Personalausgaben / Wohnsitze	469,27	454,50	431,38	429,96	414,13	417,31	401,42	14,76	3,2%	
Kostendeckung Abfallbeseitigung	Einnahmen - Ausgaben	25.535,31	37.623,49	15.173,31	-19.537,38	266,21	-12.220,93	10.806,19	-12.088,18	-32,1%	
Kostendeckung Wasser	Einnahmen - Ausgaben	103.810,00	100.386,00	72.907,95	99.100,08	90.673,25	95.151,43	104.824,23	3.424,00	3,4%	
Kostendeckung Abwasser	Einnahmen - Ausgaben	77.255,13	53.291,39	99.229,47	31.276,85	159.756,18	80.750,86	84.146,74	23.963,74	45,0%	
Kostendeckung AVZ	Einnahmen - Ausgaben	-2.296,57	-10.201,98	-6.454,99	-1.280,27	-2.043,41	-12.956,62	-2.222,11	7.905,41	-77,5%	
Kostendeckung Essen auf Räder	Einnahmen - Ausgaben	-2.136,07	-2.901,11	-5.608,79	-4.442,32				765,04	-26,4%	
Kostendeckung Kindergartentransport	Einnahmen - Ausgaben	-8.582,95	-11.993,24	-12.996,12	-12.825,72				3.410,29	-28,4%	
Subventionen	lt. Subventionsaufstellung	47.881,86	45.555,21	44.093,02	36.660,45	32.567,51	39.815,49	38.015,59	2.326,65	5,1%	
Subventionen pro Einwohner	Subventionen / Einwohnerzahl 31.10.2017	21,75	20,64	19,91	16,75	14,85	16,79	15,92	1,11	5,4%	

Quicktest	Kennzahl	Kurzbeschreibung	Berechnung	Orientierungswert	RA 2020 in	Angabe in	Beurteilung Quicktest
	Aufwandsdeckungsgrad	KZ zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch die Erträge überdeckt werden. Ebenfalls wird angezeigt, welcher Anteil an den Aufwendungen in das kumulierte Nettoergebnis laufen.	Summe Erträge / Summe Aufwendungen x 100	> 100%	102,75	%	
	Nettovermögensveränderungsrate	Indexzahl, die auf Basis der ersten EB aufbaut und über den Zeitverlauf zeigt, wie sich das Nettovermögen der Gemeinde entwickelt.	Nettovermögen ₂₀₂₀ /Nettovermögen _(1. Eröffnungsbilanz) x 100 -100	Werte über 0 %	1,85	Index	
	Überssquote	Überschussquote ist ein Indikator für eine finanziell ausgeglichenen Haushalt. Fehlbetragsquote wäre ein Frühindikator	Positives Nettoergebnis/(Kumuliertes Nettoergebnis + Haushaltsrücklagen) X100	Fehlbetragsquote nicht berechenbar oder Werte gegen 0 %	15,52	%	
	Operativer Auszahlungsdeckungsgrad	KZ zeigt an, inwieweit operative Einzahlungen der Gemeinde die operativen Auszahlungen decken können und sollte > 100% sein.	Summe operativen Einzahlungen / Summe operativen Auszahlungen x 100	> 110 %	111,65	%	
Quicktest	Dynamischer Verschuldungsgrad	KZ zeigt an, wie viele Jahre es dauern würde (bei konstanter Entwicklung), die vorhandenen Schulden zu tilgen.	Effektivverschuldung/Saldo 1 Finanzierungsrechnung	<3 Jahre = sehr gut >25 Jahr - unzureichend	6,56	Jahre	Note Gut
Quicktest	Freie Finanzspitze	KZ zeigt, wie hoch der prozentuelle Anteil der Einzahlungen der operativen Gebarung nach Bedeckung der laufenden Schuldentilgung ist, der für Investitionen übrig bleibt.	(Saldo1-Schuldenteilung) / Summe operativen Einzahlungen X100	>15% sehr gut < 0% unzureichend	5,72	%	Note Durchschnittlich
	Investitionsdeckungsquote Sachanlagevermögen	KZ zeigt an, ob die Investitionen ausreichen um den Wertverzehr durch Abschreibungen im Jahr auszugleichen.	Nettosachanlageinvestitionen/ Abschreibung auf Sachanlagen X 100	≥ 100%	113,67	%	
	Abschreibungsquote	KZ zeigt die prozentuelle Abschreibung im Verhältnis zum Buchwert an.	Abschreibung auf Sachanlagen/ Sachanlagevermögen x 100	noch nicht bestimmbar	3,41	%	
	Drittfinanzierungsquote	Verhältnis der Abschreibung zur Auflösung der Investitionszuschüsse und sagt aus inwieweit Investitionszuschüsse die Aufwendungen aus den Abschreibungen mildern.	Erläge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen Sachanlagen x 100	noch nicht bestimmbar	26,93	%	
	Anlagendeckungsgrad II	Die KZ zeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und sollte über 100% liegen. Goldene Bilanzregel!	Nettovermögen + Investitionszuschüsse + lfr. Schulden/ lfr. Vermögen x 100	>100 %	104,51	%	
Quicktest	Eigenfinanzierungsquote	Die KZ zeigt, inwieweit es einer Gebietskörperschaft gelingt, ihre Auszahlungen aus der investiven und operativen Gebarung selbst zu decken.	Summe Einzahlungen operative und investive Gebarung/Summe Auszahlungen operative und investive Gebarung x100	langfristig bei 100%, >110% sehr gut, <80 % unzureichend	109,96	%	Note Gut
	Liquidität 2. Grades	KZ zeigt an, inwieweit kurzfristige Fremdmittel durch kurzfristige liquide Mittel und Forderungen abgedeckt werden können.	liquide Mittel+kurzfristige Forderungen/ kurzfristige Fremdmittel x100	100% - 120 %	1.725,07	%	

Nettvermögensquote	Gibt die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme an.	Nettvermögen/ Summe Passiva x 100	noch nicht bestimmbar	48,27	%
Gearing	Gibt den Verschuldungsgrad wider	Fremdmittel / Eigenmittel x 100	noch nicht bestimmbar	1,07	%
Pro-Kopf Kennzahlen zum Sachanlagevermögen (SAV)	Anlagevermögen in Beziehung zur Einwohnerzahl	SAV (Anlage 1 c VRV, 102)/ Einwohnerzahl	erbgeben sich durch Mehrjahres-und Gemeindevergleiche	6.946,66	EUR / EW
Pro-Kopf Kennzahlen zum Infrastrukturvermögen	Infrastrukturvermögen in Beziehung zur Einwohnerzahl	Infrastrukturvermögen (Anlage 1c VRV, 1021+1023)/ Einwohnerzahl	erbgeben sich durch Mehrjahres-und Gemeindevergleiche	4.353,00	EUR / EW
Pro-Kopf Kennzahlen zur Verschuldung	Verschuldung in Beziehung zur Einwohnerzahl	Finanzschulden/ Verb (Anlage 1c VRV)/ Einwohnerzahl	erbgeben sich durch Mehrjahres-und Gemeindevergleiche	1.765,79	EUR / EW
Quick est	KZ gibt an, wie hoch der Spielraum für Investitionen und Deckung von Finanzierungen sind.	Saldo aus der operativen Gebarung / Auszahlungen aus operativer Gebarung	>25% = sehr gut <5% = unzureichend	12,17	%
Quick est	KZ gibt an, welcher Teil der Abgabenerträge für den Schuldendienst gebunden ist.	(Gesamtzuschuldendienst + Leasing - Annuitätzuschüsse) / Öffentliche Abgaben	<10% = sehr gut >25% = unzureichend	9,07	%
					Note Genügend
					Note Sehr Gut

Öffentliche Sparquote

Eigenfinanzierungsquote

Dynamischer Verschuldungsgrad

Schuldendienstquote

Freie Finanzspitze

Kennzahl	Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichn (5)
ÖSQ	> 25 %	> 20 %	> 15 %	> 5 %	< 5 %
EFQ	> 110 %	> 100 %	> 90 %	> 80 %	< 80 %
VSD	< 3 Jahre	< 7 Jahre	< 12 Jahre	< 25 Jahre	> 25 Jahre
SDQ	< 10 %	< 15 %	< 20 %	< 25 %	> 25 %
FSQ	> 15 %	> 12 %	> 8%	> 3%	< 3 %

4.4. Rechnungsabschluss 2020 – Beratung und Beschlussfassung

1

Marktgemeinde Aschach an der Donau

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Ö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 03.03.2021 vom Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	129.800,00	226.678,86
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		11.043,40
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		237.722,26

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 237.722,26 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen: folgenden einmaligen Einzahlungen:

1. **Turnsaal neu:**
 - Landesbeiträge: € 141.900,00
 - Bedarfszuweisungen: € 110.100,00
 - KTZ Alpenverein: € 5.000,00
2. **Aufschließung Ruprechtling:**
 - Zuführung Anschlussgeb.: € 22.879,18
3. **Kanalsanierung 4. Etappe:**
 - Zuführung Anschlussgeb.: € 4.775,84
4. **Straßenbauprogramm:**
 - Zuweisung Infrastrukturb.: € 109.936,00
 - Zuw. Verkehrsflächenbeitr.: € 14.167,53
 - Zuw. Aufschließungsbeitr.: € 3.564,32

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 1.000.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000,00 Euro abgeschlossen.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserve 31.12.2020
allgemeine Haushaltsrücklagen	597.394,50	0
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	80.020,59	0
Summe	677.415,09	0
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreser- ven	677.415,09	

Die Haushaltsrücklagen der Gemeinde dienen der Verstärkung des Kassenkredites und sind daher Bestandteil der Salden auf den laufenden Girokonten:

- a. Sparkasse: € 285.082,00
- b. Raiffeisenbank: € 216.861,44
- c. Volksbank: -€ 5.168,73

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Einzahlungen:	--	4.939.300,00	4.874.143,92
Auszahlungen:	--	4.939.300,00	4.874.143,92
Saldo:	--	0	0

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist ausgeglichen, da nach einem Überschuss folgende Zuweisungen getätigt wurden:

1. Zuweisungen an investive Einzelvorhaben:

- a. € 45.813,27 an Turnsaal neu
- b. € 22.879,18 an Aufschließung Ruprechtling (Anschlussgebühren)
- c. € 4.775,84 an Kanalsanierung 4. Etappe (Anschlussgebühren)
- d. € 6.708,88 an Kanalsanierung 3. Etappe (Anschlussgebühren)
- e. € 109.936,00 an Straßenbauprogramm
- f. € 14.167,53 an Straßenbauprogramm (Verkehrsflächenbeiträge)
- g. € 3.564,32 an Straßenbauprogramm (Aufschließungsbeiträge)
- h. € 79.374,55 an Straßenbauprogramm

- i. € 2.128,80 an Federwippe Spielplatz
 j. € 8.667,55 an FFW-Fahrzeug neu

2. Zuweisungen von gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen an Rücklagen:

- a. € 26.593,36 an Rücklage Wasser (Anschlussgebühren)
 b. € 1.505,41 an Rücklage Wasser (Aufschließungsbeiträge)
 c. € 12.475,68 an Rücklage Kanal (Anschlussgebühren)
 d. € 2.990,19 an Rücklage Kanal (Anschlussgebühren)

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (XXXX Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (XXXX Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen XXXX(+/- XXXX Euro).

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge (MVAG-Code 21)					5.122.800,00	5.107.312,04
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)					4.868.600,00	4.970.390,36
Nettoergebnis (SA 0)					254.200,00	136.921,68
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					156.200,00	111.640,58
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					45.600,00	43.564,64
Nettoergebnis (SA 00)					364.800,00	204.997,62

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2020 0,00 Euro.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 204.997,62 Euro verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 204.997,62 Euro.

4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2020 745.491,03 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage: keine Zuführungen
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für Wasser: 28.098,77 Euro
für Kanal: 15.465,87 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 111.640,58 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen: keine Entnahmen

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 677.415,09 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:					252.900,00	252.872,74

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Kanalsanierung				
3. U. 4. Etappe				rd. € 70.000,00
Summe				

7. **Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind**

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. **Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen**

Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

Gründung Wirtschaftshof Aschachtal und die damit verbundene anderweitige Nutzung des leerstehenden Bauhofgebäudes

9. **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

In absehbarer Zeit ist das Amtsgebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Durch die Inbetriebnahme des Wirtschaftshofes Aschachtal steht das ehemalige Bauhofgebäude leer. Über eine anderweitige Nutzung (z.B. durch die FFW-Aschach) wurde bereits gesprochen. Mangels konkreter Beschlüsse bzw. Finanzierung ist auch dieses Projekt noch nicht im Mittelfristigen Finanzplan enthalten.

10. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Haftungsnachweis
- Nachweis über Leasingverbindlichkeiten

Der Jahresabschluss der Beteiligung (LAWOG) lag bei Erstellung des Rechnungsabschlusses noch nicht vor. Daher wurde der Abschluss des Vorjahres herangezogen.

Gemeinde Aschach an der Donau, am 01.03.2021
Der Bürgermeister:



Fritz Kniezinger

G R

Marktgemeinde Aschach 4082 Aschach, Abelstr. 44 Tel. 07273/6355 -0 Fax: 07273/6355-17 e-mail: gemeinde@aschach.at	AKTENVERMERK
Angelegenheit: RA 2020 Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	vom: 26.02.2021 Ort: Marktgemeindeamt Aschach/Donau

Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz
--

Thema/Vereinbarungen/Entscheidungen/Beschlüsse
--

Im Rechnungsabschluss 2020 sind zwei Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz ersichtlich:

1. € 410,00 VM-Kto.4/0320001/00002 Webcam
Hier wurden die in den Vorjahren auf dem HH-Kto. 1/771/050 verbuchten Internetkosten für die Webcam auf HH-Kto. 1/771/631 umgebucht. Diese Korrektur ist im Vermögen ersichtlich, da in der VRV 2015 Konten mit der Post 050 vermögenswirksam sind.
2. € 2.379,53
€ 2.340,00 Hier wurden im Jahr 2017 getätigte Anschaffungen für den Info Point (Fächerschrank und Imagevideo) in der Vermögensbuchhaltung nacherfasst.

Bei den restlichen in der beiliegenden Nettovermögensveränderungsrechnung aufscheinenden Beträgen handelt es sich um laufende Korrekturen, die jedoch keine Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz darstellen.

F.d.R.d.A.
Irmtraud Dieplinger-Groiss e.h.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er bedankt sich für die Ausführungen.

Man hat im vergangenen Jahr ganz gut gewirtschaftet. Zu Gute kommen auch die Zuschüsse vom Bund in der Corona Zeit. Die ÖVP wird dem Rechnungsabschluss zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair: Wir erheben Einspruch zum Prüfbericht vom 18.03.2021.

Begründung:

Wir haben im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 dem Prüfungsausschuss unsere Einwände zur Abrechnung im Zusammenhang mit Wasser und Kanal offiziell übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat solche Einwände in der Sitzung zu behandeln und in das Protokoll mit der Stellungnahme auszunehmen, was jedoch abgelehnt wurde.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist auf Basis VRV 2015 entsprechend den Vorschriften und Auflagen zu erstellen, und zwar so, dass der Gemeinderat über die tatsächliche Finanzsituation informiert wird und er auch als Organ der Gemeinde über die Verwendung der Überschüsse, soweit sie nicht auf Basis Mittelfristiger Planung für Wasser und Kanal benötigt werden, entscheiden kann.

Unser Einspruch ist im Protokoll der Gemeinderatssitzung aufzunehmen, unsere schriftlich eingebrachten Einwände zum Rechnungsabschluss 2020 sind dem Protokoll beizulegen.

Hinsichtlich der Auflagen und Vorschriften verweisen wir auf § 55, 91 und 92 der OÖ. Gemeindeordnung.

Dem Rechnungsabschluss 2020 stimmen wir daher nicht zu.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes:

Der vorliegende Rechnungsabschluss möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.4.

5. Vereinbarungen und Verträge

5.1. Abschluss einer Vereinbarung mit Fr. Drⁱⁿ. Birgit Schobersberger bezüglich Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Zahnarztpraxis – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Bezüglich des Zuschusses für die Errichtung einer Zahnarztpraxis wird eine Vereinbarung mit Fr. Schobersberger getroffen, die seitens des Gemeinderates zu genehmigen ist.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Die Ansicht der Grünen Fraktion zu dem Zuschuss für die Errichtung einer Zahnarztpraxis (€ 50.000,-) haben wir im Gemeinderat schon wiederholt geäußert. Die Gemeinde, die nebenbei bemerkt bekanntlich nicht gerade im Geld schwimmt, hat keinerlei Verpflichtung für eine Zahnarztpraxis im Gemeindegebiet zu sorgen, das gehört wirklich nicht zu ihren Aufgaben. Daher haben wir der Subvention nicht zugestimmt und werden logischerweise auch keiner Vereinbarung zustimmen.

Hr. Jäger: Er ist der Meinung, dass man es der Bevölkerung schuldig ist und man wird dem Antrag zustimmen.

Vorsitzender: Er ist auch dieser Meinung und bedankt sich bei allen, die Fr. Dr. Schobersberger unterstützen.

Hr. Wimmer: Man ist sich einig, dass man Ärzte braucht. Man muss aber nicht jeden Arzt mit so hohen Zuwendungen überschütten, dies ist eine andere Diskussion und daher ist man auch dagegen.

Er möchte anmerken, dass es auffällig ist, dass der Ortskern immer mehr ausstirbt. Ärzte und andere Institutionen kommen immer mehr an die Randgebiete.

Wie geht man hier in Zukunft mit dem Ortskern um?

Hr. Ing. Lucan: Hr. Wimmer spricht ihm aus der Seele. Dies wurde bereits mehrmals angesprochen. Man möchte angeblich ja auch den Kindergarten in die Schule verlegen.

Hr. Vizebgm. Haider: Meine Meinung zum Kindergarten hat sich nicht geändert. Hinsichtlich der Apotheke ist es eine unternehmerische Entscheidung der Inhaberin auf die die Gemeinde keinerlei Einfluss hat. Er findet es aber bedauerlich.

Hinsichtlich des Standortes der Zahnärztin investiert man viel Geld und man hat im Ortskern von Aschach keine geeigneten Flächen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und wenn dann sind sie nicht Hochwasser sicher. Man kann sich gegen Hochwasser nicht versichern. Darum hat man auch die Agenda 21 beschlossen, die sich mit der Ortskern Belebung beschäftigt. Er ist auch der Meinung, dass sich die Gemeinde darum kümmern sollte, dass man eine Zahnarztpraxis hat.

Hr. Paschinger: Hr. Wimmer hat sicher recht, aber in erster Linie sollte man darüber nachdenken bezüglich Ortskernbelebung. Ganz Aschach war sich einig bezüglich Hochwasserschutz. Dies ist ein Thema, was man zuerst wieder aufgreifen sollte. Es gibt hier mehrere Möglichkeiten einen Schutz zu errichten. Danach wird es leichter eine Ortskernbelebung anzustreben.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Vereinbarung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grünfraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.1.



Marktgemeinde Aschach

Abelstr. 44; 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

Vereinbarung

welche zwischen der

**Marktgemeinde Aschach/Donau,
Abelstraße 44,
4082 Aschach/Donau**

und

**Fr. Dr.ⁱⁿ. Birgit Schobersberger
Stelzhamerstraße 12
4082 Aschach/Donau**

vereinbart und wie folgt abgeschlossen wird:

Die Marktgemeinde Aschach/Donau hat lt. Beschluss des Gemeinderates einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 50.000,-- für die Praxisneueinrichtung von Fr. Dr.ⁱⁿ Birgit Schobersberger in Aschach beschlossen.

Diese Vereinbarung dient der Festlegung der diesbezüglich getroffenen Rechte und Pflichten:

1. Fr. Dr.ⁱⁿ Birgit Schobersberger verpflichtet sich in Aschach/Donau eine Ordination für Zahnheilkunde einzurichten. Die Ordination ist ordnungsgemäß nach den geltenden Regelungen und Richtlinien für eine Kassenstelle zu führen.
2. Die Gemeinde gewährt Frau Fr. Dr.ⁱⁿ Birgit Schobersberger zur Einrichtung dieser Ordination einen zweckgebundenen Einmalbetrag von € 50.000,-- (Euro Fünftausend) für notwendige Anschaffungen zur Ausstattung der Ordination. Die von diesem Betrag getätigten Anschaffungen sind von Fr. Dr.ⁱⁿ Birgit Schobersberger mit Belegen zu dokumentieren.
3. Bei vorzeitiger Schließung der Praxis (vor Ablauf der Frist von 10 Jahren) ist der Zuschuss aliquot (pro Jahr € 5.000,--) an die Gemeinde zurückzuzahlen.
4. Bei Betrieb der Ordination von mehr als 10 Jahren oder bei schwerer Erkrankung oder Tod von Fr. Dr.ⁱⁿ Birgit Schobersberger ist der Einmalbetrag endgültig nicht mehr – in welcher Form auch immer – rückzuerstatten.
5. Sämtliche Beträge sind nicht wertgesichert und/oder verzinst.
6. Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Gemeinde.
7. Steuerliche Belange, die im Zusammenhang mit der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen sind, liegen in der alleinigen Verantwortung von Fr. Dr.ⁱⁿ Birgit Schobersberger.

Diese Vereinbarung wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau mit Beschluss vom genehmigt.

Der Bürgermeister:

Die Ärztin:



Ing. Knierzinger Friedrich

Dr.ⁱⁿ Birgit Schobersberger

5.2. Einvernehmlich Auflösung des Nutzungsvertrages mit der Cycleenergy bezüglich Gdst. 1151/12, KG Aschach an der Donau – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Cycleenergy hat mit Schreiben vom 12. 2. 2021 um einvernehmliche Lösung des Nutzungsvertrages vom 7. 3. 2006 ersucht, da diese Grundstücksfläche nicht mehr benötigt wird.

Lt. Vertrag ist eine Kündigung immer zum 31. 12. Mit 12 Monaten Kündigungszeit möglich. Die Cycleenergy strebt jedoch eine einvernehmliche Lösung zum frühest möglichen Zeitpunkt an.

Der Gemeinderat möge darüber beraten, wann frühestens eine Auflösung des Nutzungsvertrages möglich wäre.

Beratung:

Hr. Jäger: Die SPÖ ist der Meinung, dass die Firma dies wahrscheinlich schon länger weiß und ist daher für eine normale Kündigungszeit. Es wird der Auflösung daher nicht zugestimmt.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Die ÖVP sieht es anders. Der jährliche Nutzungsbetrag ist nicht sehr hoch, daher wird die ÖVP der Auflösung zustimmen. Man sollte der Auflösung mit Ende März zustimmen.

Hr. Vizebgm. Haider: Er ist auch der Meinung, dass prinzipiell Verträge zu erfüllen sind. In diesem Fall ist jedoch auch die FPÖ für eine frühzeitige Auflösung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der gegenständliche Vertrag möge mit 31. März 2021 gekündigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.2.

NUTZUNGSVERTRAG

betreffend GRUNDSTÜCK Schopperplatz 18

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Aschach an der Donau
4082 Aschach an der Donau, Abelstraße 44 (MARKTGEMEINDE ASCHACH)

und der

GREENPOWER Projektentwicklungs-GmbH
A-1103 Wien, Absberggasse 47 („GREENPOWER“)

wie folgt:

INHALTSÜBERSICHT:

1.	<u>DEFINITIONEN</u>	<u>3</u>
2.	<u>AUSGANGSLAGE</u>	<u>3</u>
3.	<u>NUTZUNGSGEGENSTAND</u>	<u>3</u>
4.	<u>NUTZUNGSUMFANG / ZUTRITT / ZUFAHRT</u>	<u>3</u>
5.	<u>NUTZUNGSENTGELT</u>	<u>4</u>
6.	<u>ÜBERGABE/ÜBERNAHME DES NUTZUNGSGEGENSTANDES</u>	<u>4</u>
7.	<u>GEWÄHRLEISTUNGEN</u>	<u>4</u>
8.	<u>VERTRAGSBEGINN / VERTRAGSDAUER</u>	<u>5</u>
9.	<u>RECHTSSTREITIGKEITEN</u>	<u>5</u>
10.	<u>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</u>	<u>6</u>

1. DEFINITIONEN

MARKTGEMEINDE ASCHACH	Marktgemeinde Aschach an der Donau 4082 Aschach an der Donau, Abelstraße 44
GRUNDSTÜCK	Ist die Pz. Nr. 1151/12, EZ 400, KG 45003 Aschach an der Donau, welche Gegenstand dieses NUTZUNGSVERTRAGES bildet.
GREENPOWER	GREENPOWER Projektentwicklungs-GmbH, 1103 Wien, Absberggasse 47, FN 264646 k des Handelsgerichtes Wien.
NUTZUNGSVERTRAG	Der gegenständliche Vertrag in seiner je- weils durch Zusätze oder Änderungen gege- benen Fassung.

2. AUSGANGSLAGE

- 2.1 Die MARKTGEMEINDE ASCHACH ist Eigentümerin des Grundstückes.
- 2.2 Im Zuge der Errichtung und des Betriebes der Ökoenergieanlage benötigt Greenpower eine Fläche für die Lagerung von Biomasse sowie für die Zerkleinerung derselben.

3. NUTZUNGSGEGENSTAND

- 3.1 Gegenstand dieses NUTZUNGSVERTRAGES bildet das Grundstück Pz. Nr. 1151/12
Baufläche, EZ 400, KG 45003 Aschach an der Donau.

4. NUTZUNGSUMFANG / ZUTRITT / ZUFAHRT

- 4.1 GREENPOWER wird auf Dauer dieses NUTZUNGSVERTRAGES das Recht eingeräumt, den Nutzungsgegenstand für Zwecke der Lagerung und Zerkleinerung von Biomasse auf Dauer des Vertrages zu benützen.
- 4.2 GREENPOWER wird die Nutzung des Grundstückes in einer solchen Weise durchführen, als ob sie selbst Eigentümerin des GRUNDSTÜCKES wäre. Für den Fall der Inanspruchnahme der MARKTGEMEINDE ASCHACH als rechtliche Eigentümerin des Nutzungsgegenstandes durch Dritte aus dem Titel der Verletzung von Verpflichtungen wird GREENPOWER die Marktgemeinde Aschach schadlos halten. Die MARKTGEMEINDE ASCHACH ist verpflichtet, im Falle einer solchen Inanspruchnahme GREENPOWER unverzüglich zu informieren.

- 4.3 Die MARKTGEMEINDE ASCHACH räumt GREENPOWER weiters auf die Dauer des Vertrages das Recht des ungehinderten jederzeitigen Zutritts und der Zufahrt zu dem Grundstück ein.
- 4.4 Die Firma GREENPOWER räumt der MARKTGEMEINDE ASCHACH auf die Dauer des Vertrages das Recht ein, auf diesem Grundstück Strauch- und Baumschnitt zu deponieren. Die Firma GREENPOWER nimmt das Schüttgut zum jeweiligen noch zu vereinbarenden Preis der MARKTGEMEINDE ASCHACH ab.

5. NUTZUNGSENTGELT

- 5.1 Für die Überlassung des Nutzungsgegenstandes wird die MARKTGEMEINDE ASCHACH GREENPOWER ein Nutzungsentgelt in Höhe von € 500,- pro Jahr in Rechnung stellen. Dieses Nutzungsentgelt ist wertgesichert.
- 5.2 GREENPOWER ist auf Vertragsdauer verpflichtet an die MARKTGEMEINDE ASCHACH nach entsprechender Rechnungslegung durch die MARKTGEMEINDE ASCHACH an GREENPOWER das Nutzungsentgelt sowie die auf den Nutzungsgegenstand entfallende Grundsteuer jeweils binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen.

6. ÜBERGABE/ÜBERNAHME DES NUTZUNGSGEGENSTANDES

- 6.1 Die Übergabe des Nutzungsgegenstandes von der MARKTGEMEINDE ASCHACH an GREENPOWER und die Übernahme des Nutzungsgegenstandes durch GREENPOWER von der MARKTGEMEINDE ASCHACH mit allen mit dem Nutzungsgegenstand verbundenen Rechte und Pflichten erfolgt am 15. März 2006
- 6.2 Mit der Übergabe/Übernahme gehen bezüglich des Nutzungsgegenstandes Gefahr und Zufall von der MARKTGEMEINDE ASCHACH auf GREENPOWER über.
- 6.3 Bei Beendigung dieses Vertrages, aus welchem Grund immer, hat GREENPOWER das GRUNDSTÜCK geräumt und frei von jeglicher Lagerung an die MARKTGEMEINDE ASCHACH zurück zu stellen.

7. GEWÄHRLEISTUNGEN

- 7.1 GREENPOWER hat den Nutzungsgegenstand besichtigt. Ihr ist der Zustand des Nutzungsgegenstandes deshalb im Detail bekannt.
- 7.2 Die MARKTGEMEINDE ASCHACH leistet nur Gewähr dafür, dass zum Maßgeblichen Zeitpunkt sich der Nutzungsgegenstand in ihrem Eigentum befindet, kein Dritter über Rechte verfügt, die dem Abschluss des NUTZUNGSVERTRAGES entgegenstehen und die MARKTGEMEINDE ASCHACH berechtigt ist, über den Nutzungsgegenstand frei zu verfügen.

- 7.3 Die MARKTGEMEINDE ASCHACH leistet ausdrücklich keine Gewähr dafür oder haftet in sonst einer Weise für einen bestimmten Zustand, die Beschaffenheit und/oder eine bestimmte Eignung des Nutzungsgegenstandes.

8. VERTRAGSBEGINN / VERTRAGSDAUER

- 8.1 Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages beginnt am 15. März 2006 mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
- 8.2 Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jedem Partner mittels eingeschriebenen Briefes zum 31.12. jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer 12-monatigen Frist aufgekündigt werden („ordentliche Kündigung“).
- 8.3 Vorzeitig kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden („Vertragsauflösung“). Als solche wichtigen Gründe gelten insbesondere:
- a) Die Verletzung wesentlicher Bestimmungen oder die nachhaltige Verletzung sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages, die jeweils trotz Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes und Setzung einer angemessenen, 2 Wochen nicht überschreitenden, Nachfrist nicht behoben wurden;
 - b) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Partners oder die Abweisung eines Konkursantrages über das Vermögen eines Partners mangels kostendeckenden Vermögens;
 - c) eine vertragswidrige Nutzung. Eine solche vertragswidrige Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzungsgegenstand für andere Zwecke als für die Lagerung und Zerkleinerung von Biomasse verwendet wird;
 - d) die ÖKOSTROMANLAGE von GREENPOWER an einen Dritten verkauft wird, sofern dieser Dritte nicht schriftlich der MARKTGEMEINDE ASCHACH gegenüber in den zwischen GREENPOWER und der MARKTGEMEINDE ASCHACH bestehenden und bis dahin aufgrund dieses Vertrages GREENPOWER zugekommenen Verpflichtungen rechtsgültig und vollinhaltlich eingetreten ist.

9. RECHTSSTREITIGKEITEN

- 9.1 Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.
- 9.2 Für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag inklusive späteren Änderungen sich ergebenden Streitigkeiten einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder der Nichtigkeit wird die Zuständigkeit des sachlich für Aschach an der Donau zuständigen Gerichts vereinbart.

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 10.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Partner verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die im Erfolg für die Partner der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall von Regelungslücken im Vertrag und für den Fall behördlicher Auflagen.
- 10.2 Die Partner verpflichten sich, die ihnen aus diesem Vertrag zukommenden Rechte und Pflichten auf ihre jeweiligen Einzel- bzw Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden. Dies gilt auch für den Fall wiederholter Rechtsnachfolge.
- 10.3 Allfällige im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages erwachsenden Gebühren und Steuern werden von GREENPOWER als Nutzungsrechte getragen. Für die Errichtung des Vertrages werden keine Kosten an GREENPOWER in Rechnung gestellt. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jedoch jeder Partner für sich selbst zu tragen. Eine allfällige Selbstberechnung der Gebühren bzw - sofern erforderlich – die fristgerechte Anzeige der Selbstberechnung der Gebühren beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrsteuern obliegt GREENPOWER.
- 10.4 Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 10.5 Der gegenständliche Vertrag wird in 2 Originalen ausgefertigt, von welchen je ein Original für jeden Partner bestimmt ist.

Aschach, am 07. März 2006



Marktgemeinde Aschach an der Donau



GREENPOWER Projektentwicklungs-GmbH

6. Tourismusangelegenheiten

6.1. Vereinbarung zur Regelung der Patenschaft eines Teilabschnittes der „Donauradweg.reloaded-Radrundroute“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Unter dem Namen Donauradweg reloaded entstehen 14 Radrundrouten die vom Donauradweg in die Umlandgemeinden führen. Somit soll das Radfahren in der Region (nicht nur von Ort zu Ort) attraktiver werden und mittel- bis langfristig für einen längeren Aufenthalt in den Betrieben sorgen.

Unter dem Titel „Donau-Eferdinger-Land-Rundtour“ startet die Rundfahrt in Ottensheim über Aschach – Eferding – Wilhering zurück nach Ottensheim. Eine Erhebungsdokumentation und eine genaue Projektvorstellung liegt bei.

Für den jeweiligen Teilabschnitt jeder Gemeinde ist eine Vereinbarung zur Regelung der Wegepatenschaft zwischen der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH und der Gemeinde zu treffen.

Beratung:

Hr. Paschinger: Er berichtet über den vorliegenden Punkt. Es sollen bei dem neu gepflasterten Platz an der Donau zwei zusätzliche Tafeln aufgestellt werden, wo der neue Radrundwanderweg beschildert wird.

Die Kosten werden zu 60% von der WGD übernommen.

Fr. Schnell: Laut den Projektunterlagen kostet das Projekt € 600.000,- Davon 50% Förderzusage seitens des Landes OÖ, Abtl. Wirtschaft.

Wer zahlt den Rest?

Hr. Paschinger: Der Gemeinde entstehen keine Kosten, außer Schilder montieren.

Fr. Dr. Wassermair:

Wir Grünen sind für das Ermöglichen von Radverkehr, das ist klar. Er muss aber für Aschach noch verträglich sein. In diesem Fall haben wir die Projektunterlagen sehr kurzfristig bekommen. Zu der speziellen Situation in Aschach habe ich darin nichts gefunden. Es gibt ja jetzt schon Interessenskonflikte und manchmal Kollisionsgefahr zwischen Radfahrer, Kinderwagen, Spaziergeher usw. Ich habe daher heute bei der Polizei Aschach angerufen und gefragt, ob sie miteingebunden waren, wie hier der Verkehrsfluss möglich ist. Das war offenbar nirgends der Fall. Wir möchten dem Projekt zustimmen und können dem auch zustimmen, aber es muss gewährleistet sein, dass man sich wirklich einmal mit ein paar Verantwortlichen und auch den Zuständigen zusammensetzt und überlegt, wie man den Verkehrsfluss händelt in Aschach, vor allem wenn jetzt auch noch die Erlebnispromenade „Leben am Fluss“ dazukommt. Wenn ein Zusatz gemacht wird, dass man das noch bespricht, dann können wir zustimmen. Sonst können wir leider nicht zustimmen beziehungsweise hoffen wir auf mehr Information.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zur Regelung eines Teilabschnittes der „Donauradweg.reloaded-Radrundroute“ genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Radler und die gesamte Grünfraktion enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 6.1

VEREINBARUNG

zur Regelung der Patenschaften eines Teilabschnittes der „Donauradweg.reloaded-Radrundroute“

zwischen der

WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH
Lindengasse 9, 4040 Linz

und der

Donauradweg.reloaded - Patengemeinde

Name: _____

Adresse: _____

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die nachhaltige Betreuung des zwischen der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH und der Donauradweg.reloaded-Patengemeinde vereinbarten Wege-Abschnittes und des festgelegten Rundweges.

Hiermit gibt die Donauradweg-Patengemeinde ihre grundsätzliche Zustimmung zur Mitwirkung am „Projekt Donauradweg.reloaded“ und bestätigt, dass die Streckenführung der Routenführung im Gemeindegebiet in Ordnung geht. Sollten Genehmigungen zur Befahrung der Wege durch Radfahrer nötig werden, werden diese von der Gemeinde eingeholt (zB Gestattungsverträge bei Privatgrundstücken etc.).

Die Aufgaben des Paten sind dieser Vereinbarung zu entnehmen.

§ 2 Umfang der Arbeiten und Dokumentation

Startplatz & Landmark (trifft nur dann zu, wenn in der Gemeinde ein Startpunkt oder Landmark errichtet wird)

Leistungen der Gemeinde vor Errichtung des Startplatzes & Landmarks:

- Einholen der Genehmigung für die Benützung des Grundstückes für mind. 20 Jahre
- Einholen der Baubewilligung und evtl. weiterer nötiger Bewilligungen (zB Naturschutz, wasserrechtliche Genehmigung, ..)
- Unterstützung bei der Errichtung der Grundfeste für das Landmark durch den Bauhof der Gemeinde.
- **Errichtung des gemeinsam festgelegten Landmarks nach vorliegenden Plänen**
- **Errichtung des Startplatzes nach vorliegenden Plänen** (Untergrund, Übersichtstafel ...)

Beschilderung der Route:

- **Aufstellen aller Schilder an der Donauradweg.reloaded Radrunde, das jeweilige Gemeindegebiet betreffend:**
 - Grundlage bildet das System outdooractive Facility (wie beim Donausteig), wo alle Schilderstandorte verortet wurden. Dieses System steht der Gemeinde zur Verfügung und es kann jederzeit auf die Daten zugegriffen werden (Internetbasierend) – eine Schulung für das System hat bereits mit der

Implementierung der Donausteig-Schilderverwaltung stattgefunden – gerne kann das System jederzeit durch Frau Kepplinger (0732 7277-813) persönlich erklärt werden.

- Die Schilder inkl. Befestigungsmaterial und Steher – wo benötigt – wird von der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt und in Rahmen des Förderprojektes finanziert.
- Es können Schilderstandorte im Eigentum der Gemeinde für die Beschilderung der Rundrouten mitverwendet werden.

Vor der Radsaison:

Die Donauradweg.reloaded-Patengemeinde führt die Überprüfung auf den ihr übertragenen Wege-Abschnitten **1 x jährlich** durch und überprüft diese auf **Beschaffenheit, Befahrbarkeit und die vorhandene Markierung**. Desweiteren werden die Startplätze und Landmarks (wenn vorhanden) in Bezug auf Zustand (Vandalismus, Abnutzung...) und Sauberkeit überprüft und betreut.

Unvorhersehbare Ereignisse (Sturm, Hochwasser etc.) können den Einsatz der Donauradweg.reloaded-Patengemeinde in Bezug auf Sperren, Aufräumarbeiten, Säuberungen etc. erforderlich machen. Wir bitten notwendige „Sperren und Umleitungen“ der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH mitzuteilen um die Information aktuell auf der Website veröffentlichen zu können.

Die Donauradweg.reloaded-Patengemeinde berichtet der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH nach Durchführung der jeweiligen Überprüfung über benötigte Materialien (Schilder,...) für Reparaturmaßnahmen. Diese werden von der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH bestellt und den Donauradweg.reloaded-Patengemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 3 Ansprechpartner

Die Wegemanagerin ist derzeit Beate Kepplinger (kepplinger@donauregion.at; 0732 7277-813) und betreut im Auftrag des Projektträgers WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH die Patenschaften und ist zentrale Ansprechstelle für die Donauradweg.reloaded-Patengemeinden.

§ 4 Beginn und Beendigung der Patenschaft

Die Vereinbarung mit der Donauradweg.reloaded-Patengemeinde tritt mit Errichtung des Weges (im Laufe des Jahres 2021) in Kraft. Unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist kann jährlich zum 31.12. die Patenschaft gekündigt werden, wobei beide Parteien in den ersten 10 Jahren (bis 31.12. 2031) auf dieses Recht verzichten.

§ 5 Versicherung

Das gesamte Radwegenetz aus dem Projekt Donauradweg.reloaded wird seitens der WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH an den Oberösterreich Tourismus zur Aufnahme in die Haftpflichtversicherung des Landes Oberösterreich bekannt gegeben.

Linz, den

Petra Riffert, Geschäftsführerin
WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH

Bürgermeister/in
Donauradweg.reloaded-Patengemeinde

7. Allfälliges

- Hr. Ing. Lucan: Die Kurzparkzone in der Grünauerstraße ist seiner Meinung nach der Schließung der Praxis von Dr. Wassermair eher sinnlos. In der Flurstraße ist die Absenkung bereits sehr massiv.

- Fr. Frandl: Für sie ist es ein unhaltbarer Zustand, dass man hier bei der Sitzung, 2 Stunden mit der Jacke sitzen muss, da es so kalt ist.

- Fr. Dr. Wassermair: Sie wollte das auch ansprechen. Es ist nicht sinnvoll, dass man sich bei einer Gemeinderatssitzung eine Blasenentzündung holt. Man könnte genauso draußen sitzen neben einer Flutlichtanlage.

- Fr. Schnell: Gibt es Informationen an den Gemeinderat bezüglich Bauhofkooperation? Diese sind überfällig. Es werden 3 Fahrzeuge angekauft um ca. € 628.000,-. Die Gemeinde hat einen Anteil dabei von € 55.254,-.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es gab dazu eine Verbandsversammlung und alle Gemeinderäte waren eingeladen an dieser Sitzung teilzunehmen.

Vorsitzender: Wie schon gesagt, es sind bei den Verbandsversammlungen alle Fraktionen involviert. Der Bauhofleiter Hr. Meier hat ein Konzept aufgestellt. Man hat sich für den Ankauf bemüht, eine möglichst gute Förderung zu erzielen.

- Hr. Wimmer: Am Radweg ist extrem viel Verkehr mit Familien, Kindern und Radfahrer. Diese sind auch teilweise schnell unterwegs. Wäre es nicht sinnvoll, wenn man beim Ortsanfang und Ortsende Hinweistafeln anbringt „Schritttempo fahren“. Dies kostet nicht viel und wäre ein wichtiger Sicherheitshinweis.

- Hr. Paschinger: Am Samstag findet wieder der erste Bauernmarkt statt. Er würde sich auf rege Teilnahme freuen. Vielleicht ist es der Anfang der Belebung von Aschach.

- Fr. Dr. Wassermair: Die Müllsammelaktion musste letzten Samstag abgesagt werden aufgrund des Wetters. Am Gemeindeamt kann man sich Säcke abholen, falls wer Interesse zum Sammeln hat. Bis vor Ostern können die Säcke beim Bauhof deponiert werden.

ENDE TOP 7